de 4.

Zweyter Hirtenbrief eines neuen ersten Bischofs im Oesterreichischen, über die Ohrenbeichte.

An die Seelsorger seines Sprengels.

1786.

41

Hirtenbrief

eines

neuen ersten Bischofs

im

Oesterreichischen,

über

die Ohrenbeichte.

An die Seelsorger seines Sprengels.

1786.

Vielgeliebte Brüder in dem Herrn!

Ihr werdet euch noch auf mein feyerliches Versprechen entsinnen, welches ich im Eingange zu meinem ersten Hirtenbriefe that, daß ich nämlich von Zeit zu Zeit als euer Oberlehrer meine Gesinnungen über besondere Gegenstände äußern wolle, damit unter uns nicht allein, wie ich dazumal sagte, einerley Geist und Lehre, sondern auch einerley Aufklärungsgeist und vernünftige Lehre herrsche. Ihr werdet euch vielleicht ebenfalls noch erinnern, daß ich S. 32. bey dem Beichtstuhle so schnell vorüber eilte, als hätte ich ihn kaum wahrgenommen. Doch nein; mein Augenmerk war schon damals vorzüglich auf selben gerichtet, und ich schwieg beynahe gänzlich davon, um heute von der Ohrenbeichte desto weitläuftiger, ja einzig zu reden.

Jeder aus uns weiß, wie viel verschiedene Katholiken vor etlichen Jahren über diesen Punkt geschrieben haben. Dergleichen Unternehmungen arten bey uns, leider! stets in bloße gelehrte Scharmützel aus, wo keine der streitenden Partheyen Vortheil hat, weil eine jede zu viel gewinnen will. So geschah es auch hier. Der eine wollte unsre Ohrenbeichte an der Stelle kassirt wissen; und der andere bestund darauf, sie wäre unmittelbar von Gott eingesetzt. Zuletzt hörte man einen vatikanischen Donnerschlag. Der Ausforderer bebte zurück, ließ seine politische Abhandlung, **über das Recht eines Landesfürsten in Ansehung der Beichtstüle**, aus den Händen fallen; und seine Feinde glaubten das Feld erhalten zu haben.

Weit entfernt in der Absicht zu entscheiden, wer unter ihnen Sieger war, um euch meine Meynung aufzudringen; lege ich euch nur im bescheidendsten Vortrage meine Betrachtungen über diese Streitfrage vor, so wie ich selbe ohne Vorurtheil und ohne Verwägenheit, von meinen theologischen Studirjahren an, oft angestellet habe. Sollte

es nicht schicksamer seyn, daß die Bischöfe ihrer mitarbeitenden Priesterschaft in Religionssachen gründlichen Unterricht ertheilen, als daß sich die Bischöfe darinn von Layen müssen belehren lassen? Ich beginne in der vorliegenden mit der heil. Schrift, als der Quelle unsers Glaubens und der Vorschrift unsrer Handlungen: und zugleich mit jenen Theologen insgesammt, welche da, wie meine seligen Professoren, lehren: Es sey ein unmittelbares göttliches Gebot, daß wir dem Priester eine vollständige Ohrenbeichte der schweren, sogar heimlichsten Sünden ablegen müssen.

Durchleset, vielgeliebte Brüder! alle Folianten und Quartanten dieser Gottesgelehrten; und wenn ihr findet, daß sie über was immer für eine Schriftstelle, woraus ihr Satz erweislich seyn sollte, einig sind, so will ich all mein weiteres Forschen aufgeben, und ihnen blindlings anhangen. Allein sie sind über nichts mehr uneins, als über den Text, woraus sie in einer so bedenklichen Materie den Beweis führen sollen. Diesen, wie euch ohnehin bekannt ist, holet der grösste Theil unter

ter ihnen aus den Worten Joh. 20, 23. Empfanget den heiligen Geist: denen ihr die Sünden erlassen werdet, denselben sind sie erlassen; und denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.

In der That wenn die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte in der Schrift ihren guten Grund hätte, so scheinet dieser hauptsächlich in der eben angeführten Stelle anzutreffen zu seyn. Doch der bloße Anschein ist für denkende Männer keine Uiberzeugung, am wenigsten in Dingen von Wichtigkeit. Die erwähnte Nothwendigkeit der Ohrenbeichte leuchtet selbst derselben Vertheidigern aus diesem Texte keineswegs so deutlich ein, daß sie nicht eines Kunstschlusses dazu bedürften. In jenem, sagen sie, wird offenbar den Priestern die Gewalt zu erlassen und zu urtheilen eingeräumet: Also ist auch die Beichte ins Ohr eine offenbare und nothwendige Pflicht.

Bevor wir näher sehen, ob dieser Folgeschluß untrüglich, oder willkührlich sey, muß ich überhaupt aus der Geschichte der römischkatholischen Theologie melden, daß selbe die

meisten ältern schriftkündigsten Skribenten gänzlich verworfen haben. Nicht nur ein angesehener Grazian, nicht nur ein glaubwürdiger Petrus der Lombarder, nicht nur ein einsichtvoller Estius, sondern die Hugone von h. Viktor, die Alexanders von Ales, die Bonaventurä, lauter berühmte Nämen, und die ihrem Zeitalter, und, was noch mehr ist, ihrem Lebensberufe gemäß die vollständigste Ohrenbeichte für einen unmittelbaren Befehl Gottes, für einen der interessantesten Glaubensartikel hätten sollen gelten lassen, alle diese halten dafür, daß eine solche Ohrenbeichte vor dem Kirchenrathe zu Trient keine Glaubenslehre war, und daß selbe auch nicht dieser Kirchenrath, sondern die späteren Scholastiker dazu gemacht haben. Ach, daß diese niemal in der Kirche Christi den Ton gegeben hätten! Ach, daß sie niemal das Sprachrohr unsrer Kirche gewesen wären! Und doch wenn man nach dem urtheilen müßte, was sie alle, jeder für sich und wider seine Amtsgenossen, zusammen folgern, so bliebe kein andrer Schluß übrig, als daß ihr Satz entweder aus jedweder einzelnen

Schriftstelle, die sie beybringen, oder aus keiner dargethan werde.

Was nun die Folgerung aus dem angezogenen Texte Joh. 20. betrift, so behaupten die drey letztbenannten Lehrer, daß zwar daraus die Gewalt loszusprechen, aber nicht die Nothwendigkeit zu beichten, erwiesen werde. Johannes Duns der Schottländer, von gleichem Berufe und Interesse, auf dessen Worte manche katholische Schule schwur, giebt zwar zu, daß in diesem Texte den Priestern ausdrücklich die Macht die Sünden nachzulassen ertheilet werde; er setzt aber bey: denjenigen Sündern, die sich den Priestern freywillig unterwerfen; folglich erkennt er keine Nothwendigkeit an, sich diesen zu unterwerfen. — Ich lasse geflissentlich in der katholischen Welt beliebte Theologen, und zwar aus späteren Jahrhunderten, und noch dazu aus Klöstern, statt meiner in dieser Sache sprechen. Niemand hätte mehr Ursache, als diese, uns die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte als ein unmittelbares Gebot Gottes aufzulegen, wofern jene in einer einzigen Schriftstelle gegründet wäre. Diese

Män-

Männer waren dießfalls zu sehr redliche Gottesgelehrte nach dem ältern Schlage, und zu wenig Priester nach dem neueren.

Doch das Willkührliche des scholastischen Trugschlusses erhellet noch mehr, wenn man den gesunden Menschenverstand, den Gebrauch der Kirche zu Rathe zieht, und die schwankenden Scholastiker selbst bey ihren Worten faßt. Wofern man aus der Gewaltertheilung die Sünden nachzulassen natürlich und überzeugend auf ein göttliches Gesetz, auf eine hieraus entspringende Pflicht selbe zu beichten schließen könnte, so dürfte man gleichfalls schließen, daß nicht allein die schweren, sondern auch die läßlichen Sünden auf keine andere Art, als durch die Beichte, nachgelassen werden können. Denn ist dieser Schluß der Schultheologen richtig und offenbar: „Christus hat Joh. 20. den Priestern die Gewalt gegeben, die Todsünden zu beurtheilen und nachzulassen: Also muß man ihnen die Todsünden beichten, um deren Nachlassung zu erhalten." Warum sollte der nachfolgende Schluß minder richtig und offenbar seyn: „Christus hat Joh. 20. den Priestern

die

die Gewalt gegeben, die läßlichen Sünden zu beurtheilen und nachzulassen: Also muß man ihnen die läßlichen Sünden beichten, um deren Nachlassung zu erhalten? " — Ohngeachtet in unserm Schrifttexte die läßlichen Sünden von der angeblichen Nothwendigkeit zu beichten nicht ausgenommen werden, ohngeachtet sie leichter zu beichten sind, als die schweren, so würden doch die Schullehrer billig meiner spotten, wenn ich aus selbem die Nothwendigkeit die läßlichen Sünden zu beichten folgern wollte. Aber warum sollten wir gegen sie so gefällig seyn unsern Verstand zu verläugnen, um ihnen eine Folgerung hingehen zu lassen, die der unsrigen vollkommen ähnlich ist? Kurz, wenn Christus am oft besagten Orte die Priester mit der Gewalt die Sünden nachzulassen versehen hat, so ist meines Gedünkens nach der Vernunftlehre dieser Schluß der regelmäßigste: „Christus hat den Priestern die Macht verliehen die Sünden nachzulassen: Also können diejenigen von ihnen die Nachlassung derselben erhalten, die sie ihnen beichten wollen.

Oder ist etwa kein anderer Weg, als die Ohrenbeichte übrig zur Nachlassung der Sünden zu gelangen? Der auf die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte versessendste Theolog vertheidiget mit gleicher Hitze derselben Unnothwendigkeit, wenn es auf sogenannte läßliche Sünden ankömmt, als wären diese nicht auch wahre Sünden. Er vertheidiget derselben Unnothwendigkeit, selbst bey schweren Sünden, im Falle der vollkommenen Reue; fordert hingegen dieselbe im Falle der unvollkommenen Reue, gleichsam als wäre die Ohrenbeichte nur eine Zugabe, um diese Gattung von Reue vollgewichtig zu machen. Endlich übet er bey Sterbenden auf bloße Zeichen, manchmal auf bloße Vermuthung der Reue, ohne das mindeste Sündenbekenntniß, die richterliche Gewalt aus, und spricht jene nach der Weise eines gerichtlichen Verfahrens los. Er, der die Nothwendigkeit einer umständlichen Beichte vornehmlich aus diesem Grunde behaupten will, indem der Beichtvater als Richter, welches dessen erste Eigenschaft ist, ohne ein ausführliches Sündengeständniß unmöglich richtig erkennen, mithin auch unmöglich richtig sprechen kann. Nichts

destoweniger handelt er nach dem allgemeinen Brauche unsrer Kirche.

So gewiß nun die meisten Schulthevlogen bey Joh. 20. ein unmittelbares göttliches Gebot für die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, so lange hievon die Rede ist, zu entdecken glauben, eben so geschwind schlagen sich die meisten aus ihnen mit ihren eigenen Worten, sobald das Gespräch auf einen andern Gegenstand geleitet wird. Man darf sie nur verstellt zweifelnd fragen: Ob in der Kirche nebst diesem innerlichen Gerichte auch ein äußerliches Gericht existire? Allerdings, antworten sie, und führen aus Matth. 18, 18. an: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn. Woraus sie richtiger, als gewöhnlich, behaupten: Christus rede hier, wie die vorhergehenden Verse unläugbar beweisen, von der öffentlichen Angebung mit Zeugen, die bey der Kirche, das ist, bey derselben Vorstehern geschehen soll. Sündiget etwann dein Bruder an dir, so geh und strafe

ihn

ihn zwischen dir und ihm allein. Wenn er dich höret, so hast du deinen Bruder gewonnen; höret er dich aber nicht, so nimm noch einen oder zwey zu dir: auf daß die ganze Sache aus zweyer oder dreyer Zeugen Munde bestehe. Wenn er die nicht höret, so sage es der Kirche. Höret er die Kirche nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch; alles, was ihr auf Erden binden werdet, u. s. w. Dringet man aber in sie, und fragt weiter: Wo denn diese Gewalt zu urtheilen, und entweder zu binden, oder zu lösen, für das äußerliche Gericht, die hier Matth. 18. bloß versprochen wird, der Kirche wirklich ertheilet werde? Alsdann vergessen sie sich einen Augenblick, und erwiedern: Christus habe die seiner Kirche bey Matth. 18. verheissene Macht ihr bey Joh. 20. wirklich, und auf das feyerlichste verliehen. — Allein wehe uns, wenn wir dieser ihrer Aeußerung gemäß aus Joh. 20. zwar auf die Gewalt zu urtheilen für das äußerliche Gericht schlößen, wie es bey der öffentlichen Busse geschah, und noch zuweilen geschieht; und wenn wir doch darauf beharreten,

ten, daß die Gewalt zu urtheilen keineswegs auf das Gewissen dermaßen auszudehnen sey, daß sie die Pflicht alle Sünden zu beichten mit sich bringe. Allesammt würden sie uns vielleicht verketzern.

Da sie sich mit ihren zwo wichtigsten Schriftstellen verfänglich machen, kann ich nicht umhin, eine Bemerkung einfliessen zu lassen, wie sich nämlich ein Theil von ihnen mit eigenen Worten widerspreche. Ich rede von denen, die sich hierinnfalls durch eine Art von Unbescheidenheit auszeichnen wollen, und die sich durch ihren eigenen Satz sehr gründlich widerlegen. Sie geben vor: „Die vollständige Beichte, auch der heimlichen Sünden, sey durch ein unmittelbares göttliches Gebot vorgeschrieben, nicht aber die Art und Weise in geheim, oder ins Ohr zu beichten." Saget uns, meine vielgeliebten Mitbrüder! soll, und kann eine vollständige Beichte der heimlichen Sünden anderst, als in geheim, oder ins Ohr geschehen? Saget uns, wenn alle vollständigen Beichten der heimlichen Sünden, die nur ihr in eure Ohren gehöret habet, öffentlich wären abgele-

get worden, ob nicht unzählige, ob nicht die verderblichsten Aergernisse und Verwirrungen entstanden wären? Die gesunde natürliche Vernunft entscheidet also wider diese Aufbürder eines vielleicht gar öffentlichen Sündengeständnisses, daß Christus entweder beydes zugleich, nämlich eine vollständige und geheime Beichte, oder weder das eine, noch das andere unmittelbar geboten habe. — Bey dieser Gelegenheit muß ich vorhinein melden, daß man die ehedessen gewöhnliche Beichte vor etlichen wenigen Zeugen zu der geheimen rechnet.

Mich deucht, ich soll mich hier auf das bekannte Betragen des konstantinopolitanischen Bischofs Nektarius berufen, nicht so sehr um diejenigen zu beschämen, die, wie gesagt, nicht zufrieden sind, uns im Namen Gottes eine vollkommene Beichte, auch der heimlichen Sünden, abzufordern, sondern uns zu verstehen geben, daß man uns eine solche öffentliche Beichte auferlegen könnte; als insoweit das Betragen dieses Bischofs wider die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte vermög unmittelbaren göttlichen Gebotes zu zeugen scheinet,

net, indem jener es Jedermann anheim stellet: Ob er sich nach seinem eignenen Bewußtseyn der Gemeinschaft der Geheimnisse nähern solle: Oder wie sich Kassiodorus deutlicher ausdrückt: Er habe es eines jeden Gutachten überlassen, ob er kommuniciren soll.

Wer die ächte Geschichte davon, wie sie Sokrates und Sozomenus erzählen, aufmerksam und unbefangen liest, wird darinn ersehen: Erstens, daß anfänglich der überlästige zwangvolle Brauch im Schwange gewesen sey, die Sünden ohne Unterschied, sogar die heimlichen, öffentlich zu beichten. Zweytens, daß, um diesem Mißbrauche abzuhelfen, und zugleich die vom Glauben Abgefallenen schärfer zu züchtigen, ein Priester als Beichtvater sey bestellet worden, der die Sünden in geheim vernehmen, und nach ihrer Beschaffenheit das Maaß der öffentlichen Beichte und öffentlichen Busse bestimmen mußte. Welche Verfügung klar anzeiget, daß erst dazumal die geheime, oder Ohrenbeichte angefangen habe pflichtmäßig zu werden, und einzig in der Absicht eingeführet worden sey,

um

um die öffentliche Busse gehörig einzurichten, und folglich bloß in Rücksicht auf jene Sünden, die für diese überaus beschwerliche Busse vorbehalten waren. Gemeldte Verfügung war durch den unbescheidenen Eifer mancher Bischöfe veranlasset worden, die schon in jenen Zeiten einige heimliche Sünden zur öffentlichen Beichte und Busse vorbehalten hatten, die immerfort die Vorbehaltungen vermehrten, und dadurch den Gläubigen das leichte Joch Christi, leider! unendlich erschwerten. — War dieses nicht Ursache genug, den Mißbrauch der oberhirtlichen Gewalt durch eine schnurstracks entgegen gesetzte Maaßregel abzustellen? Gab es eine wirksamere Maaßregel, als daß man die Theilnehmung an den Sakramenten eines jeden eigenem Bewußtseyn und Gutachten überließ? hätte man diese Maaßregel ergreifen können, wenn man ein unmittelbares göttliches Beichtgebot anerkannt hätte? — Drittens, daß bey einer jeden Kirche nur ein einziger Priester als Beichtvater, keineswegs aber mehrere Priester als Beichtväter, was doch die Nothwendigkeit unsrer Ohrenbeichte fordert, zur Anhörung der geheimen Beichten verordnet ge-

wesen sey. Denn wären ihrer mehrere zu diesem Amte bestimmt gewesen, wie hätten wohl die vorbesagten Schriftsteller sagen können: „Es sey ein lästiger Brauch, die Sünden ohne Unterschied öffentlich zu beichten, üblich gewesen, und man habe, nm selben abzustellen, bey jeder Kirche Einen Beichtvater ernannt? Wäre nicht durch Mehrere dieser Beschwerlichkeit genugsam vorgebeugt gewesen? hätte nicht durch Mehrere die öffentliche Beichte und Busse genugsam können in Ordnung gebracht werden? Uibrigens, wo erst ein Priester zur Anhörung der geheimen Beichten bestellet wird, da war ehedessen keine Ohrenbeichte, die bloß als ein Mittel eingeführt wurde, um die öffentliche Beichte für einen Theil der Büsser, nach unsrer Art zu reden, minder vollständig; und für den andern, in Anbetracht der Züchtigung, empfindlicher zu machen. Endlich, wenn man es für glaubenssätzliche Pflicht gehalten hätte, seine Sünden den Priestern in geheim zu beichten, so hätten oft belobte Geschichtschreiber nicht sagen können: Nektarius habe es Jedermann anheim gestellet, ob er sich nach seinem eigenen Bewußtseyn der Gemeinschaft der Geheimnisse nähern solle. So

So oft eine Thatsache vorkömmt, welche offenbar der Meynung der Scholastiker widerstreitet, und sich keinerdings verdrehen läßt, pflegen sie sich des Kunstgriffes zu bedienen, daß sie einen Scheingrund aussinnen, der die Unmöglichkeit der Sache darthun sollte. Sie sagen: Nektarius habe unmöglich so handeln können, indem er dadurch wider die Verheissung Christi den Gebrauch der Schlüssel würde vereitelt haben. Als wäre von der Schlüsselgewalt nicht von jeher genugsamer Gebrauch gemacht worden, sowohl durch die öffentlichen Urtheilssprüche der Kirche, als auch durch die geheimen in Ansehung jener Sünden, welche die Gläubigen freywillig, aus Andacht, und zu mehrerer Beruhigung und Sicherheit der Beurtheilung einzelner Priester unterwarfen. Die vorgeschützte Unmöglichkeit schmälert also mit nichten, sondern bestättiget mielmehr die Glaubwürdigkeit der That, wie sie Sokrates und Sozomenus berichten. So richtig man aus dem Betragen des Nektarius schließen kann, daß er die Ohrenbeichte für keinen unmittelbaren Befehl Gottes gehalten habe, so wenig kann man aus selbem schließen, daß er verboten

habe, gewisse Sünden in geheim und freywillig zu beichten. Wer weis nicht, daß es von größten Nutzen seyn könne, wenn man seine Schwachheiten, sein Innerstes, einem klugen und verschwiegenen Gewissensrathe, er sey Priester oder Laye, entdecket? — Doch genug hievon, um zu der letzten Schriftstelle zu kommen, die hieher Bezug hat.

Wenn in den von uns ausgenommenen Büchern der heil. Schrift noch ein Text für ein vermeintliches unmittelbares göttliches Gesetz der Ohrenbeichte ausspräche, so wäre es dem Buchstaben nach und abgerissen gewiß jener Jak. 5. 16. **Es bekenne einer dem andern seine Sünden.** Diese Worte haben vor Zeiten den Brauch veranlasset, der lang im Schwange gieng, daß man einem seines Gleichen, das ist, ein Laye einem Layen seine Beichte verrichtete, wie man bey Edmund Martini in den Alterthümern der Kirche Kap. 6. Abschn. 6. nachlesen kann. Alkuin rieth diese Art zu beichten Br. 26. den Schottländern an. Eben diesen Rath giebt Petrus der Lombarder, da er *in* 4. *dist.* 17. schreibt: Mangelt es an einem

nem Priester, so lege man die Beichte bey dem nächsten besten Gespane ab. Die hh. Thomas, Bonaventura, Raymund, Beda sagen das Nämliche. Es ist sogar aus dem h. Cyprian, und aus dem Verfasser des Buches über die wahre und verstellte Busse abzunehmen. Bey so bewandten Sachen muß ich offenherzig meine Verwunderung gestehen, daß die Scholastiker lieber aus Schriftstellen, worüber sie selbst uneinig sind, ja viele lieber aus zweydeutigen Stellen der Väter, als aus den Worten Jakobi, die zwar nicht zur Sache gehören, und dem uralten Kirchenbrauche, ein unmittelbares göttliches Gebot für die dem Priester in geheim abzulegende Beichte erzwingen wollen.

Zwar läßt sichs von einem Kirchenbrauche nicht so geschwind auf ein göttliches Gesetz schließen, sonst würde die durch mehrere Jahrhunderte üblich gewesene öffenliche Busse, selbst die im Nothfalle einem Layen gethanene Beichte auch göttlichen Rechtes seyn. Zwar würden die Worte Jakobi wider die Akatholiken kein zureichender Beweis seyn. Aber diese Worte, und der langjährige Gebrauch

brauch zusammen genommen, müßten doch ehender, als alles Uibrige taugen, für Katholiken einen Glaubenssatz in Betreff der Ohrenbeichte heraus zu bringen. Indessen wofern unsre Scholastiker dieses wollen, müssen sie einstimmiger und mit einem stärkeren Beweise aus der Schrift auftreten.

Wenn diese Theologen mit ihren angeblichen Beweisen aus der Schrift nicht auslangen, dann nehmen sie ihre Zuflucht zu den Kirchenversammlungen und Vätern, als den bewährtesten Auslegern der Schrift, und stellen sie ihren Widersachern, besonders ihren Glaubensgenossen, oft so entgegen, wie das ausdrückliche Wort Gottes selbst. In der gegenwärtigen Frage können sie mit den älteren allgemeinen Konzilien nicht aufziehen. Sie wenden die Ursache vor: Weil dieser Lehrsatz dazumal nicht ist angegriffen worden. Allein es ist falsch, daß die alten Konzilien immer nur deßwegen von einem heutigen Lehrsatze schweigen, weil er damals nicht angetastet wurde. Sie thun oft keine Meldung davon, weil er in jenen Zeiten gar nicht existirte, weil Niemanden davon träumte. Hiel-

te man ihnen vor, daß die zwote Kirchenversammlung zu Challons im 33sten Kan. beynahe eben das sagt, was der heil. Bonaventura *Lib.* 4. *Sentent. dist.* 17. *part.* 2. *art.* 1. *quæst.* 3. glaubet: „Daß Christus die sakramentalische Beichte nicht durch sich selbst, (oder unmittelbar) sondern höchstens durch Andeutung, durch Gewaltertheilung (oder mittelbar) eingesetzet habe." Mithin daß sie unmittelbar von einem menschlichen (meinetwegen apostolischen) Gesetze herstamme: hielte man ihnen diesen wahrhaft bescheidenen Satz vor, so würde man flugs zur Antwort haben: Was will ein besonderes Konzilium gegen den allgemeinen Kirchenrath zu Trient? ein jüngerer Lehrer wider so viele ältere? Ja, sie steifen sich unendlich auf den eben erwähnten trientischen Kirchenrath, und auf die Väter. Wir wollen daher mit unpartheyischem Blicke ferner untersuchen, wie fest sich von dieser Seite ihre Meynung gründe.

Es ist eine weltkündige Sache, daß auch nach dem trientischen Kirchenrathe mehrere berühmte katholische Theologen gelehret haben: Erstens, die Ohrenbeichte sey nicht unmittel-

mittelbar von Christo eingesetzt und befohlen. Zweytens, habe der erst belobte Kirchenrath in seinen Aussprüchen *Sess.* 14. *Can.* 4. 6. 7., worauf sich die Schullehrer berufen, keinesweges als einen Glaubenssatz festgesetzt, daß die vollständige dem Priester abzulegende Beichte unmittelbar und unbedingt von Christo sey geboten worden. Drittens, hange es also von dem klugen Gutachten der Kirche ab, nicht allein ob die Beichte vollständig, oder unvollständig seyn, sondern ob sie überhaupt, nach Beschaffenheit der Zeiten, Personen, und Umstände, verbinden solle, oder nicht? — hieraus ist zu vermuthen, daß die tridentischen Entscheidungen nicht für Jedermann die allerdeutlichsten sind. Es frägt sich nun, wer selbe besser verstanden habe, die Lehrer von der gelinderen, oder jene von der strengeren Seite? Mir scheinet, die letzteren haben nicht die gehörige Einsicht. Denn die angenommene Redensart der zu Trient versammelten Väter war: Auch alles das als nothwendig kraft göttlichen Rechtes zu behaupten, was aus diesem bloß mittelbar hergeleitet wird, und von einer menschlichen vernünftigen Gutbefindung und Bestimmung

abhängt. Durch diese Art sich auszudrücken wird *Sess.* 23. *de ref.* c. 1. die Residenz der Bischöfe; und *Sess.* 25. c. 20. die geistliche Immunität göttlichen Rechtes genannt. In der That, aufgeklärtere Gottesgelehrte, die ein Ohrenbeichtgebot zugeben, führen höchstens diese Sprache: Daß Christus, als er den Aposteln die Gewalt die Sünden nachzulassen ertheilte, auch auf die Ohrenbeichte gezielet habe. Daß diese Abzielung Christi sowohl in Rücksicht auf die Vollständigkeit, als auf die Verpflichtung überhaupt, maaßgeblich war. Daß Christus den Brauch der Ohrenbeichte nicht anderst in der Absicht gewollt, als er z. B. den Brauch des Zehendes, der geistlichen Immunität gewollt hat. Daß die Kirche alles das, was sie hierinnfalls seit vielen Jahrhunderten fordert, nicht kraft eines unmittelbaren Gebotes Christi, sondern kraft der von ihm empfangenen Macht aus der Zuverstehengebung seiner Einwilligung fordere. Daß endlich der Ausdruck: Die Einsetzung unsrer Ohrenbeichte ist göttlichen Rechtes, höchstens so viel heißen könne: Die Kirche war berechtiget nach weisem Erachten der Bedürfnisse ihrer Gläubigen

die

die geheime Beichte einzuführen und einzurichten.

Da die Scholastiker sich bemühen, die Väter auf ihre Seite zu ziehen: da der trientische Kirchenrath selbst nebst der Schrift die Lehre der Väter sich zur Richtschnur vorgeleget hat, so ist es allerdings der Mühe werth, vom Geiste der Zanksucht weit entfernt, nachzuforschen, was diese frommen und erleuchteten Skribenten des Alterthums in diesem Punkte hinterlassen haben. Ich meines Ort glaube in selben zu finden: Erstens, daß zu ihren Zeiten keine Pflicht anerkannt wurde, wenigstens kraft eines unmittelbaren göttlichen Gebotes, alle Todsünden in geheim zu beichten. Zweytens, daß nicht überall ein Kirchengesetz eingeführet war, eine geheime Beichte zu verrichten. Drittens, daß hie und da eine zwar nicht ganz geheime, sondern minder öffentliche Beichte, nämlich vor etlichen Zeugen vorgenommen wurde. Viertens, daß, wo das Kirchengebot, oder der Kirchenbrauch, was immer für einer nicht ganz öffentlichen Beichte bestund, selbes bloß theils der ganz öffentlichen Beichte, oder

Busse, oder der einen und der andern wegen, theils des Seelennutzens halber betrieben wurde. Fünftens, daß dießfalls kein allgemeiner gleicher Brauch im Schwange war. — Doch wir wollen itzt diejenigen Väter selbst, und zwar in chronologischer Ordnung, hören, welche sich die Schultheologen vorzüglich, und nicht ohne Gewaltthätigkeit beyzugesellen trachten.

Sie nennen zuerst den h. Klemens, der in seinem zweyten Sendschreiben an die Korinther von der Beichte, und Busse Meldung macht. Ich nehme dieses an. Allein er sagt absonderungsweise, wie nach ihm andere Väter, beichten oder Busse wirken. Es kann wahre Busse seyn, ohne alle äußerliche Beichte. Und stünde gleich verbindungsweise beichten und büssen, so weiß ich nicht, da die Beichte so verschieden ist, innerlich, äußerlich, öffentlich, heimlich, ganz und minder öffentlich, oder heimlich, wie man von diesem nackten Worte so schnell auf die Nothwendigkeit einer äußerlichen und vollständigen dem Priester in geheim abzulegenden Beichte schließen könne?

Eben

Eben so ruhig schließt **Berti** aus der bekannten Erzählung des heil. **Irenäus.** „Die vom Ketzer Markus verführten und heimlich geschwächten Weibsbilder hätten nämlich gebeichtet, weil sie aus der Glaubens- und Kirchenlehre wußten, daß die Beichte nothwendig wäre, um die Mackel auszuwaschen.“ Wenn man so folgern darf, so ist auch dieser Satz richtig: Daß die Weibsbilder die öffentliche Beichte einer heimlichen Sünde für nothwendig gehalten haben, indem sie selbe wirklich abgeleget haben, wie Irenäus B. 1. K. 6. N. 3. meldet. — Oder kann bey schuldigen Weibspersonen kein anderer Beweggrund zu einer Aussage statt finden? Mich deucht, wenn sie nur Gefahr laufen verrathen zu werden, geschweigens wenn ihr Vergehen ausgeschwätzt wird, wenn sie in diesem Falle Hofnung haben, mittels eines aufrichtigen Bekenntnisses leichter durchzukommen, dann bedarf es wohl keines unmittelbaren göttlichen Gebotes zur Eingestehung ihrer Fehltritte. — Hätte Berti, und andere Schullehrer den Ausdruck: Weil diese Weibspersonen aus der Glaubenslehre wußten; weggelassen, und sich begnüget zu

sa-

sagen: Daß sie die Beichte als ein Kirchengebot für nothwendig gehalten haben, so hätten sie doch etwas Glaubenswürdigeres vorgebracht.

Obgleich **Tertullianus**, hauptsächlich wegen seiner übertriebenen Schärfe, bey uns nicht in Allem Beyfall hat; obgleich deßhalben der Verfasser der Urkunden des christlichen Alterthums auf ein ihm günstiges Zeugniß Tertullians aus dem 9ten K. des Buches über die Busse Verzicht thut, so hat sich dennoch ein sicherer **Ignaz Moser** unbehutsamer Weise beygehen lassen, zur Vertheidigung unsrer heut zu Tage üblichen Ohrenbeichte aus Tertullian, und zwar aus dem eben genannten Buche, eine Stelle zu entlehnen. Wie konnte doch der gute Mann nicht wissen, daß Tertullian in den ersten sechs Kapiteln, woraus jener den Beweis nehmen will, von der Busse, nicht als einem unsrigen Sakramente, sondern einzig davon als einer Tugend rede, welche die Erwachsenen vor der Taufe ausüben müssen. Nun fordert wohl die Taufe nichts weniger, als eine sakramentalische Beichte, deren Noth-

wen-

wendigkeit er doch in Tertullians Worten zu finden meynet. Hätte der Gräzer Scholastiker aus diesen darthun wollen: Daß eine sakramentalische vollständige Beichte vor der Taufe nothwendig sey; so würde er zwar etwas Falsches und Unzulässiges, jedoch dieses nach seiner Art zu schließen weit schicksamer zu erproben gewaget haben. — Da ich einmal angefangen habe von dieser tertullianischen Schrift zu reden, so will ich meine Gedanken über die übrigen Kapitel derselben beysetzen. Aus diesen ließe sich endlich füglicher der Schluß heraus bringen: Daß die öffentliche Beichte und schmerzhafte Busse, oder die Exomologesis, die er im 9ten K. umständlich beschreibet, zur Seligkeit nothwendig sey. Denn er handelt allda einzig von dieser Beichte und Busse, und behauptet: Daß alle, die sie (ohne Zweifel aus Unbußfertigkeit) entweder vernachlässigen, oder heuchlerisch verrichten, mit ihrer Beschämung zu Grunde gehen. Allein obschon der überspannende Tertullian die öffentliche Busse als nothwendig zur Seligkeit angiebt, so hat sich doch bisher Niemand getrauet aus seinen Worten zu folgern: Daß selbe kraft eines unmittelba-

ren göttlichen Gebotes erforderlich sey. Und mit welchem Fuge könnte man aus eben denselben Worten auf die Nothwendigkeit einer geheimen und vollständigen Beichte schließen? Nein, schriebe er gleich, nicht die öffentliche, sondern die geheime vollständige Beichte, was er nirgends thut, als nothwendig zur Seligkeit vor, so würde ich selbe doch aus seinem Ausspruche so wenig als nothwendig kraft eines göttlichen Gebotes anerkennen, so wenig sich jemals der kühnste Scholastiker unterfangen hat, aus dessen Ausspruche die öffentliche Busse als nothwendig kraft eines göttlichen Gebotes zu vertheidigen. — Vor der öffentlichen Genugthuung mußten die Büsser freylich, wie immer, ihre Sünden bekennen. Doch dieses Bekenntniß war, nach Tertullians Worten am 10ten K., nur insoweit nothwendig, als es zu einer Richtschnur für die öffentliche Abbüssung diente. Wie gezwungen wäre nicht der Schluß: Man habe schon damals auch alle jene Sünden, die zur öffentlichen Bestrafung nicht vorbehalten waren, beichten müssen? Doch man muß von der Möncherey alles erwarten.

Ori-

Origenes, von einer damals herrschenden Schwärmerey hingerissen, gehet weiter als Tertullian, nämlich bis zur öffentlichen Anzeige aller heimlichen Sünden ohne Ausnahme, wie aus der 3ten Hom. über Levit., und noch mehr aus der 2ten Hom. über den 37ten Ps. erhellet; aber doch nicht bis zu einer solchen Anzeige kraft eines göttlichen Gebotes, mithin bloß um die öffentliche Busse darnach einzurichten. Denn wäre eine öffentliche vollständige Beichte der heimlichen Sünden von Gott geboten, wie hätte sie die Kirche abstellen können? — Ich thue hier gefliessentlich diese auflösende Frage, um dadurch vorhinein die Antwort auf das Verfahren des nachfolgenden Vaters vorzubereiten.

Dieses ist der h. Cyprianus, nicht minder von seinem weit getriebenen Eifer, ja sogar von seinem Eigensinne, als von seiner Frömmigkeit und Beredsamkeit bekannt. Er lobet im Buche von den Abgefallenen diejenigen vorzüglich, die auch für kleine und geringe Wunden eine heilsame Arzney suchen; die von dem bloß in den Gedanken began-

genen

genen Verbrechen der Abtrünnigkeit eine öffentliche Gewissensentdeckung, wie er es nennt, machten. Um die öffentliche trauervolle Abbüssung als recht nothwendig vorzustellen, trug er kein Bedenken vorzugeben: „Es sey gegen die Handhabung des Evangeliums, gegen das Gesetz des Herrn, wenn man vor jener die Lossprechung und die Gemeinschaft ertheilet." Aber wer sieht nicht beym ersten Anblicke, daß diese Lehre einer milden Auslegung, oder vielmehr einer Entschuldigung bedarf, um nicht der Kirche den Prozeß zu machen, daß sie durch die Abschaffung dieser öffentlichen Busse wider die schuldige Aufrechthaltung des Evangeliums, und wider das Gesetz des Herrn gehandelt habe, mithin durch die Ertheilung der Lossprechung und Gemeinschaft vor einer öffentlichen Busse noch immer fortfahre darwider zu handeln. Dieser zu heftige Redner sey uns ein warnender Zeuge, wie leicht man von dessen Worten, wenn man sich blindlings daran bände, von einer bloß die Kirchenzucht betreffenden Sache auf ein Gebot des Herrn gerathen könnte. Doch die gesunde Vernunft sagt uns, daß die Aussprüche eines

Vaters nicht mehr Ansehen haben, als es seine Beweise verdienen. Zyprian thut keine Meldung von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte. Und wenn er davon nicht beweisender spräche, wie von der Nothwendigkeit der öffentlichen Busse, so fiele jene beym ersten Angriffe der Kritik.

Vielleicht fragt hier Jemand: Wie doch die Scholastiker ausprengen mögen, daß die Väter, die etwa ein öffentliches vollständiges Sündenbekenntniß als nothwendig fordern, auch schon die Nothwendigkeit eines unmittelbaren göttlichen Gebotes der vollständigen Ohrenbeichte anerkennen, wenn sie dieses gleich nirgends ausdrücklich sagen? Jene folgern so: Eine solche öffentliche Beichte ist unendlich beschwerlicher, als eine geheime. Wenn demnach ein Vater jene für nothwendig hält, so muß er diese für weit nothwendiger halten. Wenn er die erste auch nur für ein Kirchengebot hielte, so muß er doch die letzte für ein Gebot Gottes halten. — Allein wenn der Zweifel von der Existenz eines Gesetzes entsteht, so wird diese nicht sicher aus dem dargethan, daß ein solches Ge-

ſetz leichter zu beobachten wäre, als ein anderes ähnliches, beſchwerlicheres, und wirklich vorhandenes, ſondern aus einer ächten Urkunde. Sogar dieſer Schluß wäre falſch: Die öffentliche Beichte, wenigſtens gewiſſer Sünden, war ehedem ein Kirchengebot: Alſo war die geheime Beichte der nämlichen Sünden deſtomehr ein Kirchengebot. Hingegen iſt dieſes richtig geſchloſſen: Die öffentliche Buſſe war ein Kirchengeſetz: Alſo war entweder ein öffentliches, oder ein geheimes Sündengeſtändniß, wenigſtens der vorbehaltenen, oder das eine und das andere, als eine Richtſchnur zur gehörigen Bußeinrichtung erforderlich. Es konnte aber Urſachen geben, daß man lieber ein öffentliches als ein heimliches, lieber dieſes als jenes, lieber eines als beyde, lieber beyde als nur eines vorſchrieb.

In allen Stellen, die man aus dem h. Baſilius hervorſuchet, geſchieht weder von einem Gebote Gottes, noch von einer vollſtändigen Beichte Erwähnung, ſondern gleichfalls einzig von jener, die als Maaßnehmung zur öffentlichen Buſſe gewöhnlich war. Er

sagt zwar in den kürzeren Regeln Fr. 288. Man muß die Sünden denjenigen beichten, denen die Ausspendung der göttlichen Geheimnisse anvertrauet ist. Wer anderer, als ein Schultheolog von vorgefaßter Meynung, kann hieraus dem h. Vater zumuthen, er habe gelehret, daß, selbst außer dem Falle einer öffentlichen Bußwirkung, die vollständige, sogar aller heimlichen Todsünden, dem Priester abzulegende Ohrenbeichte unmittelbar von Gott anbefohlen sey? Indem jener daselbst nicht ausdrücklich bestimmt, weder ob man alle, oder nur die vorbehaltenen, bloß die öffentlichen, oder auch die heimlichen; noch ob man die zu beichtenden Sünden ganz öffentlich vor Jedermann, oder minder öffentlich vor einigen Zeugen, oder in geheim einem einzigen Priester; ob man sie diesem unmittelbar selbst, oder mittelbar durch andere zu beichten habe. Er hatte sich in eben den Regeln bereits Fr. 110. erkläret: Es sey rathsamer, daß eine Nonne mittels der Vorsteherinn dem Aelteren beichte, der von vieler Erfahrung belehrt vorschlagen kann, wie selbe Busse thun, und sich bessern solle. Eine solche von der Sün-

derinn

derinn dem Priester, und zwar namentlich dem ältern als erfahrneren, nur mittelbar, folglich nicht ganz in geheim abgelegte Beichte, war ohne Zweifel von jener, die unsre Nonnen heutiges Tages bey ihrem Beichtvater verrichten, sehr unterschieden. Wenn man bloße Worte glaubeu wollte, so würde unsre Art zu beichten daraus ehender widerleget, als erwiesen. Besonders da sich diese nicht aus Basilius, nicht einmal alsdann erweisen läßt, wann er von der Beichtung der heimlichen Sünden redt; weil er einzig von jenen redt, die zur öffentlichen Busse vorbehalten waren, ohne dabey von einer geheimen Beichte zu reden. Seine eigenen Worte aus seinem kanonischen Briefe an den Amphilochius im 34ten K. sind hievon ein unumstößliches Zeugniß: Unsere Vorfahrer, schreibt er, haben zwar verboten, die mit dem Ehebruche befleckten Weibspersonen bekannt zu machen, wenn sie ihr Vergehen aus Andacht beichten, oder wie immer dessen überführet werden, um nicht im Falle der Uiberführung die Todesstrafe zu veranlassen; jedoch haben jene verordnet, daß diese so lange außer

der

der Gemeinschaft bleiben sollen, bis die Zeit der Busse vorüber war. Mich dünkt, es braucht keine Adleraugen, um zu sehen, daß diese Andachtsbeichte nicht eigentlich in geheim, wie die unsrige, (die eine natürliche Verschwiegenheit von Seite des Beichtvaters auch in den mindesten Sünden voraus setzt) sondern minder öffentlich, das ist, in Gegenwart etlicher Zeugen in Rücksicht auf eine gelindere öffentliche Busse geschah, um das vorbehaltene verborgene Verbrechen nicht zu verrathen, oder, wie sich der h. Gregorius von Nyssa, den wir itzt hören werden, ausdrückt, um zugleich für die Gesundheit und die Ehre der Büssenden zu sorgen.

Wir geben zwar gerne zu, daß dazumal auch eine ganz geheime Beichte üblich war. Aber der h. Gregorius von Nyssa beweiset deutlich, daß selber keine anderen, als die von der Kirche vorbehaltenen Sünden unterlagen; daß sie überdas willkührlich war, und bloß in Rücksicht auf die öffentliche Busse angerathen würde. Er beklaget sich in dem Briefe an den Letojus, daß die Sünden der Habsucht von den Vätern wären

über-

übergangen worden. Damit aber nicht Jemand glaube, sie wären bloß insoweit übergangen worden, daß man für sie keine öffentlichen Strafen verordnet hätte, so füget er diese Worte bey: Daher kömmt es, daß dieses Uibel in der Kirche sehr überhand nimmt, und daß Niemand diejenigen, die der Klerisey einverleibet worden, untersuchet, wer unter ihnen mit dieser Gattung von Abgötterey angesteckt sey. Die Sünden der Habsucht, diese gewiß nicht geringen Sünden, waren also dergestalt außer Acht gelassen worden, daß sie nicht einmal dem geheimen Priestergerichte, und der heimlichen Busse unterlagen. Wie hätte er wohl sonst behaupten können: Daß dieses Uibel wegen der Uibergehung überhand nehme, und daß es Niemand untersuche? Welches alles zusammen kurz soviel heißt: Weil die Sünde der Habsucht zu keiner Strafe vorbehalten war, wurde sie auch niemal gebeichtet, mithin auch nicht gebessert.

Es ist nicht zu läugnen, daß dieser h. Bischof zu der geheimen Beichte der verborgenen Sünden ermahne. Doch, wie gesagt,

läßt

läßt er diese Beichte willkührlich und freywillig, und räth sie bloß in Rücksicht auf die öffentliche Busse an; Den klaren Beweis hievon verschaffet er uns selbst. In der Homilie wider diejenigen, welche die Anderen zu streng beurtheilen, spricht er so zu: Zeige ihm entschlossen die innersten Heimlichkeiten deines Herzens; entdecke sie dem Arzte als verborgene Wunden; er wird für deine Ehre und Gesundheit sorgen. Ich sehe wohl, daß er die geheime Entdeckung seiner Schwachheiten als ungemein nützlich anempfiehlt. Ich begreife aber nicht, wie man sie aus diesen Worten nothwendig machen kann. Wie wenig er dieses gesinnt war, können wir aus dem schon berührten Briefe an den Letojus abnehmen, wo er sich im 4ten Kan so äußert: Wer von sich selbst angetrieben wird seine Sünden zu offenbaren, indem er freywillig ein Anzeiger seiner heimlichen Vergehungen seyn will — — der wird mit gelinderen Strafen belegt. Was man kraft eines göttlichen Gebotes leisten muß, kann nicht einer willkührlichen Entschließung, einer freywilligen Anzeige überlassen werden, kann nicht in die

Bedingung kommen, daß im Falle der Folgeleistung z. B. die Ehre des Beichtenden durch gelindere, vielleicht ganz heimliche Strafen wird gerettet werden.

Möchten wir doch, meine vielgeliebten Brüder! mit wahrheitsuchenden Augen fleißig die Schriften der Väter lesen! Wir würden alsdann, anstatt aus ihren Zeugnissen eine jeherige Tradition, und aus dieser ein unmittelbares göttliches Gebot für die vollständige Ohrenbeichte zu schmieden, vielmehr erkennen, daß sie lehren: Daß bey ihnen die öffentliche Busse, und jene Beichte nothwendig war, welche nach der Kirchenzucht jener Zeiten voraus gieng, um das Maaß der öffentlichen Genugthuung zu bestimmen. Sie gaben mit Rechte die eine und die andere für nothwendig an, entweder wegen dem Kirchengesetze, oder wegen der innerlichen Busse, welche durch derley äußerliche Mittel angezeiget, und erhalten wurde. Daher tadelten und verdammten sie auch auf das Nachdrücklichste die Vernachlässigung und Verachtung dieser Mittel.

Einzig in diesem Verstande redt der h. Ambrosius in seiner Abhandlung über die Busse, wo er B. 1. K. 26. zur öffentlichen Bußwirkung auch für die heimlichen Verbrechen, nämlich für die Vorbehaltenen, so ermahnet: Wenn Jemand, der heimliche Verbrechen hat, dennoch Christo zu Liebe gern Busse thut, so soll der Schuldige Vergebung hoffen. Er begehre sie mit Thränen, er begehre sie mit Seufzen und Schluchzen, er begehre sie durch das flehen des gesammten Volkes. In diesem Sinne spricht er B. 2. K. 6. Willst du gerechtfertiget werden, so bekenne dein Vergehen; denn ein aufrichtiges Bekenntniß der Sünden löset die Bande der Schuld auf. Nämlich ein Bekenntniß, das entweder öffentlich oder heimlich, ausdrücklich oder durch die Büssung selbst abgeleget wurde, indem diese eine Art von Bekenntniß war, und hieß. Wenn er in eben dem B. K. 8. den Sünder aneifert, ohne Verschub Busse zu thun, so führet er mit Grunde diese Beweguracche an: Weil jener nicht weis, ob er später zur Busse selbst wird gelangen, und seine Sünden Gott und dem Prie-

ster beichten können. Denn gleichwie nach unserm Lehrsatze zu Erlangung des Heils erfordert wird, daß sich der Sünder wenigstens vor seinem letzten Ende bekehre, also hielten bekanntermaaßen zu Zeiten des h. Ambrosius die weit eifrigeren und sorgfältigeren Gläubigen in ihrer frommen Einfalt dafür, es wäre zur Seligkeit nothwendig, daß man nicht allein seine Sünden von Herzen bereue, sondern daß man auch, wenigstens auf dem Todbette, in die Zahl der Büssenden aufgenommen würde, oder, wäre man schon in dieser, daß man durch die Priester die feyerliche Aussöhnung erhielte, welche, ob sie gleich nach der gemeinen Lehre der Theologen nicht sakramentalisch war, dennoch eine Art von vorhergehender Beichte forderte. Ambrosius benutzte diesen frommen Glauben; aber aus dessen Warnungen ist gar nicht erweislich, daß diese Aussöhnungsbeichte habe müssen vollständig seyn.

Der h. **Chrysostomus** ist einer der Väter, mit denen unsre Scholastiker besonders groß thun. Seine Urkunden müssen zwischen diesen und uns den Ausschlag geben.

Ich

Ich räume ihnen ein, daß er die geheime Sündenentdeckung an vielen Orten als nützlich anempfehle. Aber von deren Nothwendigkeit spricht gewiß derjenige frey, der, wie Chrysostomus, mit den deutlichsten Worten sagt: Man müsse Gott allein beichten auch stillschweigend. *Hom.* 5. *de incomprehens.* Man müsse beichten innerlich im Gewissen, in Niemandens Gegenwart, als dessen, der alles sieht. *Hom.* 56. *de pœnit.* Man müsse beichten, indem man wider sich selbst Gericht hält. *Hom.* 57. *de pœnit.* Ich räume nicht minder ein, daß der h. Vater Hom. 50. mit diesen Worten: Wenn du dich schämest deine Sünden Jemanden zu sagen, so sage sie täglich in deiner Seele; bloß von der täglichen Beichte durch die Gewissenserforschung rede. Aber man wird mir doch ebenfalls einräumen, daß er diese Beichte für dermaaßen hinlänglich angebe, daß es nicht nöthig sey, seine Sünden einem andern zu offenbaren. Denn er setzt ausdrücklich hinzu: Ich sage nicht, daß du sie deinem Mitdiener beichten mußt.

Ist es im theologischen Fache erlaubt von den Sätzen des Schülers auf die Meynung des Lehrmeisters zu schließen, so hielt Chrysostomus die Ohrenbeichte gewiß nicht für nothwendig, mithin auch für kein Gebot Gottes. Denn sein Lehrling Kassianus schreibt: Wofern du dich aus Schamhaftigkeit scheuest, deine Sünden vor den Menschen zu entdecken, so höre nicht auf, selbe durch stätes Flehen demjenigen zu beichten, dem sie nicht verborgen seyn können. *Collat.* 20. *c.* 8. — Wäre der große Patriarch von Konstantinopel nicht andrer Meynung, als unsre Schultheologen?

Doch ihr müsset, liebste Mitbrüder und Amtsgenossen! nicht allein mich, sondern auch diese anhören. Sie ziehen aus jenem hauptsächlich zwo Stellen für sich an, nämlich eine aus dem Buche über das Priesterthum, und die andere aus der Homilie von der Samaritaninn. Mich däucht, wenn man aus einem Schriftsteller über eine Sache deutliche Stellen hat, und wenn bey ihm über eben dieselbe Sache dunkle Stellen vorkämen, so müsse man diese aus jenen erklären.

ren. Nichtsdestoweniger will ich hier diese Regel nicht einmal geltend machen, an welche sich die Scholastiker, so oft sie zu ihrem Behelfe ist, fest halten. Man lese beyde Stellen, nicht in einem Schulbuche, sondern in den Werken des Verfassers nach, und man wird bey genauer Untersuchung finden, daß man daraus nichts anders entnehmen könne, als die Gewohnheit, und den Nutzen der priesterlichen Heilung, keineswegs aber die Nothwendigkeit zu beichten, besonders alle heimlichen Sünden.

Man wende mir nicht ein: Daß er die Verächter der Beichte als Unbußfertige verdamme. Denn über das, was ich bereits darüber gelegenheitlich habe einfließen lassen, erwiedere ich hierauf, daß es allerdings verdammungswürdig sey, etwas zu verachten, das Christus entweder eingeführet, oder bewilliget hat, wenn es gleich einem jeden frey stehet. — Wenn die Scholastiker aus diesem h. Vater eine abgetrennte Stelle sich zueignen könnten, so wäre es vielleicht folgende aus gemeldter Homilie von der Samaritaninn: Wer sich schämet, einem Menschen

seine

seine Sünden zu entdecken — noch sie beichten und bereuen will, der wird an jenem Tage nicht vor einem oder zweyen, sondern vor dem Angesichte des ganzen Erdkreises zu Schanden werden. Doch wer dieses im Zusammenhange liest, dem wird einleuchten, daß er hiemit nichts anders sagen wolle, als daß die Vernachlässigung der Beichte, und zugleich der Busse dem Gebote Gottes, und dem eigenen Heile zuwider sey. Denn fürwahr, wer die Beichte aus Unbußfertigkeit vernachlässiget, der ist, nicht zwar aus Mangel der Beichte, sondern aus Mangel der wahren Busse zur Seligkeit untauglich. Er behauptet nirgends, daß ohne äußerliche Beichte keine wahre Busse seyn könne. Vielmehr lehret er in den Anfangs angezogenen Stellen, daß die wahre Busse auch ohne äußerliche Beichte bestehe.

Wie die hh. Ambrosius und Chrysostomus dachten, so dachte auch des ersten würdigster Lehrling, der heilige Augustinus. Ohngeachtet dieser nach seiner Gewohnheit heftiger zu einer öffentlichen Busse, sogar für heimliche schwerere Sünden, ermahnet;

ohne

ohngeachtet er die öffentliche Busse zudringlicher vorschreibt, und vielleicht auf heimliche, sonst nicht vorbehaltene, im Werk vollbrachte Sünden ausdehnet: so trägt er dennoch nicht nur den Katechumenen, im 2ten B. von dem Glaubensbekennt. an die Katechnmenen, 7ten K. sondern auch allen Getauften in andern Homilien eine dreyfache Art Busse zu wirken vor. Nebst der dritten, als der beschwerlichsten, läßt er eine andere tägliche zu, nämlich durch ein demüthiges und reuvolles Gebet für die läßlichen Sünden, wie man bekanntermaaßen damals auch jene Todsünden nannte, die zur offentlichen Busse nicht vorbehalten waren. Hätte er wohl diese Art von Bußwirkung zugeben können, wenn er ein göttliches Gebot, dem Priester alle Sünden zu beichten, anerkannt hätte? — Uiberaus merkwürdig ist das 3te K. in der 5oten Hom., wo er sogar die Schlüssel der Kirche auf die öffentliche Busse verlegt, und sagt: Daß dieselben durch die Beurtheilung über die Beschaffenheit der Sünden in Rücksicht auf das Maaß der öffentlichen Genugthuung verwaltet werden. Nun ist aber ausgemacht, daß nicht alle Todsünden der öffentlichen

lichen Abbüssung unterlagen; mithin, nach dem Ausspruche unsers h. Kirchenlehrers, auch nicht den Schlüsseln der Kirche. Dieses hat Natalis Alexander ungemein richtig bemerket, der im 3ten Jahrh. seiner Kirchengesch. S. 163. schreibt: Daß der h. Augustinus für die afrikanische Kirchenverfassung bloß die schwereren äußerlichen Sünden der öffentlichen Busse unterwerfe; hingegen behaupte, daß die innerlichen in der Heimlichkeit des Gedankens, inner den Winkeln des Bewußtseyns getilget werden können. Vorzüglich verdienen die Worte Augustini *Serm.* 49. *in Joann.* unsre Aufmerksamkeit: Ein jeder, der ein Weib ansieht, um ihrer zu begehren, der hat schon im Herzen mit ihr die Ehe gebrochen. — Er hat sagt er, innerhalb seiner einen Todten! Nun eräugnet sichs täglich, wie man weis, daß Leute etwa nach angehörtem Worte Gottes in ihrem Innersten empfinden, als spräche der Herr: Steh auf! Sie verdammen ihre Einwilligung in das Verbrechen, sie erholen sich zur Genesung und zur Gerechtigkeit. Der Todte erste-

het, er lebet auf in der Heimlichkeit des Gedankens. Dieſe Auferſtehung der todten Seele iſt innerhalb geſchehen, inner den Winkeln des Bewußtſeyns, gleichſam inner den Hausmauern. Alſo nicht immer in dem Beichtſtuhle.

Ihr, Geliebteſte! die ihr vor längeren Jahren die Theologie ſtudirt habet, ihr werdet euch noch gut erinnern, welchen Unfug man oft mit der Lehre dieſes Kirchenlichtes in den Schulen trieb? Wie gewaltſam aus den damals vier herrſchenden Sekten der Moliniſten, Thomiſten, Skotiſten, Aegidianer, eine jede mit deſſen Worten in einem und demſelbem Streitpunkte gegen die übrigen drey loszog, nicht anderſt, als wäre er in der nämlichen Sache gefliſſentlich viererley verſchiedener Meynung geweſen? Welches Betragen der Schultheologen meines Ermeſſens einer der ſtärkſten Beweiſe entweder von ihrem Partheygeiſte, oder von ihrer Kurzſichtigkeit iſt, und billig gegen ſie Mißtrauen erreget. Man müßte nur ihrer Fahne blinden Gehorſam geſchworen haben, wofern man z. B. die letzteren aus der 49ten

Rede angeführten Zeilen auf die geheime Buſſe vor dem Prieſter drehen wollte. Indem ja eine ſolche Buſſe ſo wenig, wie die öffentliche, in der Heimlichkeit des Gedankens, in den Winkeln des Bewußtſeyns gethan wird.

Auguſtinus entbrannte zwar dermaaßen in der Ermahnung zur öffentlichen Buſſe, daß er in der 49ten Hom. unter den 50. ſagt: Durch ihre Vernachläſſigung würden die Schlüſſel der Kirche, das Evangelium, und die Worte Chriſti vereitelt. Dieſes iſt ohne Zweifel im zyprianiſchen Tone und Temperamente geprediget. Wir haben ſchon bey Gelegenheit zu verſtehen gegeben, wie unvorſichtig man handeln würde, wenn man daraus auf ein göttliches Gebot der geheimen Beichte ſchließen wollte, indem man dem Buchſtaben nach, ehender auf ein ſolches Gebot für die öffentliche Buſſe verfallen müßte, wie Jedermann leicht begreifen wird. Der h. Biſchof wurde zu dieſem ungewöhnlichen Eifer dadurch verleitet, weil ſich dazumal viele unwürdiger Weiſe, ſogar ohne innerliche Buſſe, dem Tiſche des Herrn näherten, da es noch gebräuchlich war, ohne alle

äußerliche Beichte und Busse hinzu zu gehen. Alles dieses ergiebt sich aus der letzten Homilie unter den 50. K. 3., wo er spricht: Niemand bilde sich ein, daß er die Anrathung dieser heilsamen (öffentlichen) Busse deßwegen verachten dürfe, weil er etwa wahrnimmt und weis, daß sich viele zu dem heiligen Abendmahle nahen, von denen ihm solche Verbrechen nicht unbekannt sind. — — — Wir können ja keinen von der Gemeinschaft ausschließen; er hätte denn entweder freywillig gebeichtet, oder wäre von einem weltlichen oder geistlichen Gerichte angezeiget und überwiesen worden.

Noch mehr irren die erpichten Vertheidiger der Ohrenbeichte, wenn sie sich auf das Buch *de fid. & oper.* berufen, wo es K. 26. heißt: Es gebe gewisse Sünden, die nicht durch jene demüthigende (öffentliche) Busse zu heilen sind, welche in der Kirche jenen auferleget wird, die man eigentlich Büsser nennt; sondern durch gewisse Verweisungsmittel. Auch von diesen Verweisungsmitteln muß man keineswegs

den

den Schluß auf eine vollständige Ohrenbeichte, sondern bloß auf eine minder öffentliche Beichte machen, dergleichen, wie der belobte Natalis Alexander bemerket, nach dem Brauche der afrikanischen Kirche bisweilen nur in Gegenwart etlicher ausgewählten Zeugen geschah, und bey welcher die Beichtenden durch heimliche Bussen, und oft durch bloße Verweise und Ermahnungen geheilet wurden. — Wollte Gott, es hätten alle unsere Lehrmeister mit den Augen solcher Männer, wie Natalis Alexander einer ist, die kostbaren Ueberbleibsel des kirchlichen Alterthums gelesen, und diese mit ihrem Verstande beurtheilet! Allein das konnten sie, leider! nicht. Man hatte ihnen in ihrer Jugend z. B. die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte zu einem Glaubensartikel gemacht, den sie alsdann bey jedem Vater an hundert Orten finden, und finden mußten. Was war natürlicher, als daß sie uns das Gesicht verbanden, und den Kopf vernagelten, damit wir das Gegentheil weder sehen, noch vermuthen sollten?

Obwohl ich, meine theuersten Mitverwalter des mir anvertrauten Sprengels!

schon ziemlich weitläuftig geworden bin, so verspreche ich mir dennoch von eurer Geduld, daß sie mir erlauben wird, den bisher angeführten Schriftstellern noch einige wenige ganz kurz beyzusetzen.

Der h. Prosper, ein Schüler des h. Augustinus, soll uns zuerst sagen, daß er mit seinem Lehrer vollends übereinstimme. Denn er schreibt *L. 2. de vita contemplat. c. 7.* Wenn diejenigen, deren Sünden zu keines Menschen Wissenschaft gekommen, mithin weder von ihnen selbst eingestanden, noch von andern entdeckt worden sind, selbe entweder nicht beichten, oder nicht bessern wollen, so werden sie Gott, den sie zum Zeugen haben, auch zum Bestrafer haben. Wofern sie aber ihre eignen Richter, und gleichsam di Bestrafer ihres Verbrechens werden wollen, so müssen sie hier auf Erden gegen sich selbst eine freywillige Bestrafung und die schärfste Züchtigung ausüben: dann werden sie mittels zeitlicher Bestrafungen dem ewigen Feuer entgehen. Und weiter unten: Diejenigen

gen werden sich leichter Gott versöhnen, die entweder durch eigenes Geständniß ihr Verbrechen entdecken, oder, falls dieses andern unbekannt bleibt, selbst die freywillige Bannstrafe wider sich aussprechen, und von dem Altare, dem sie dienten, nicht dem Gemüthe, sondern der Verrichtung nach getrennt, ihr Leben gleichsam als todt betrauern. Sie können versichert seyn, daß sie mit sich selbst ausgesöhnt durch die Früchte einer wirksamen Busse von Gott nicht allein das Verlorne wieder erhalten, sondern auch die Freuden des Himmelreichs erlangen werden. Ist hieraus, ohne darüber zu vernünfteln, nicht klar, daß man damals eine Abbüssung ohne Beichte anerkannte? Oder will man etwa sagen: Es sey zwar nicht die öffentliche Beichte gewisser unbekannter Sünden erforderlich gewesen, aber desto mehr die ganz geheime, die bey uns für alle schwere Sünden vorgeschrieben ist? So erwiedere ich, daß, sein eigener Richter, Bestrafer, Bannleger durch freywillige Züchtigung werden, gewiß nicht eben so viel heisse, als bey dem Priester die Ohrenbeichte verrichten, son-

dern so viel, als ohne Ohrenbeichte in der Heimlichkeit des Gedankens, in den Winkeln des Bewußtseyns sich mit Gott versöhnen.

Noch ausdrücklicher, und auf das deutlichste lehret der h. Cäsarius von Arles in der 1ten Homilie, daß es nicht nöthig sey (versteht sich, kraft eines unmittelbaren göttlichen Gebotes) alle Todsünden zu beichten, sondern daß einige davon auf eine andere Art getilget werden können. Wenn die Vergehungen spricht er vergleichungsweise, vielleicht gering sind, z. B. wenn der Mensch entweder in der Rede, oder durch einen sträflichen Willen, wenn er mit dem Auge, oder im Herzen gesündiget hat, so sind die Flecken der Worte und Gedanken durch das tägliche Gebet, oder durch eine innerliche Zerknirschung abzuwischen. Findet aber Jemand bey Erforschung seines Gewissens, daß er ein Hauptverbrechen begangen habe, — — — so können diese und dergleichen Missethaten keineswegs durch eine gewöhnliche und mittelmäßige Genugthuung in geheim getilget werden. Hier bemerket nicht allein Natalis

Alexander im 3ten Jahrh. S. 149. sehr wohl, sondern es leuchtet jedem unbefangenem Leser ein: Daß der h. Cäsarius unter dem Namen geringer Vergehungen nicht einzig jene begreife, die wir heut zu Tage läßliche nennen, sondern auch wahre Todsünden; indem Vieles, das im Reden, durch den Willen, mit dem Auge, und im Herzen begangen wird, wahre Todsünden sind. Und dennoch sagt er ohne Unterschied, daß diese bloß durch das tägliche Gebet und eine innerliche Bereuung sollen ausgelöschet werden. Gewiß ohne Urtheil des Priesters. Denn wer würde täglich einem Priester beichten? Oder wenn bey jeder Kirche, wie einst zu Konstantinopel, nur ein einziger Beichtvater vorhanden wäre, wie könnte er so viele Beichten anhören? Kurz, wie die Worte liegen, forderte die Kirche für gewisse schwere Thatsünden eine öffentliche Beichte und Busse, und für andere eine geheime Abbüssung und gar keine Beichte.

Den sichersten Stoß endlich versetzt wohl den Scholastikern **Laurenzius**, Bischof zu Novara. Wir brauchen nichts als wenige Zeilen aus seiner **Homilie über die Busse**

(bey

(bey Nat. Alexander S. 164) ohne alle Anmerkung einzurücken. Von jenem Tage, heißt es dort, von jener Stunde an, als du aus dem Taufbade heraus giengst, bist du dir selbst ein stets rinnender Quell, eine immerwährende Nachlassung; du bedarfst keines Lehrers, nicht der Hand des Priesters. — — Und weil du, so lange du in deinen Gliedmaßen und im Körper eingeschlossen bleibst, nicht sündenfrey und ohne Verschulden seyn kannst, so hat er nach der Taufe dein Heilungsmittel in dir selbst gelegt, die Vergebung in deine Willkühr gesetzt, damit du nicht einen Priester suchen müssest, wenn es das Bedürfniß heischet, sondern damit du selber, als ein bereits kündiger und einsichtvoller Meister deinen Fehler innerhalb dir selbst verbesserst, und deine Sünde durch die Bereuung tilgest.

Nun heischet Amtspflicht von mir, liebste Brüder! daß ich euch offenherzig und ohne alle Zurückhaltung die näheren Ursachen entdecke, warum ich euch gegenwärtige Abhandlung vorlege, und warum die Schultheologen

logen so hartnäckig ein unmittelbares göttliches Gebot der vollständigen Ohrenbeichte vorschützen, welches sie weder aus der Schrift, noch aus den Konzilien, noch aus den Vätern erweisen können; wenn man ihnen auch zugiebt, daß Christus der Kirche die Gewalt ertheilet hat, nach Gutbefinden eine Beichte zu verordnen, und sie so, wie sie dermalen bey uns besteht, einzurichten, folglich uns gesetzgebig dazu zu verbinden.

Bey den verschiednen Abänderungen, die sich in der katholischen Kirche Oesterreichs mit Zuchtsachen bereits eräugnet haben, glaube ich meinerseits vorauszusehen, daß noch mehrere und wichtigere nachfolgen werden, worunter über einige Zeit die Reihe ganz natürlich und gleichsam von selbsten unsre Beichte treffen dürfte. Ferner scheinet mir die Klugheit zu fordern, daß man bey bevorstehender Abschaffung oder Abänderung gewisser Dinge die Antheilnehmenden durch Belehrung vorhinein darauf gefaßt mache. Würdet ihr wohl bey plötzlicher unvermutheter Abbringung der Ohrenbeichte, oder bey Einführung ihrer Unvollständigkeit, ihrer Will-

führ-

kührlichkeit gleichgültig bleiben, wenn ihr damals noch im Wahne stündet, daß hiedurch ein Glaubenssatz scheiterte? Aber selbst gehörigermaßen unterrichtet, werdet ihr das kleine kaum merkbare Häuflein der Anhänger der Ohrenbeichte leicht beruhigen und zufrieden stellen. Wir werden durch jedwede dergleichen aufklärende Arbeit Mitbeförderer des erhabensten Zweckes. Die katholische Kirche unserer Staaten ist bestimmt, das Muster aller übrigen katholischen Kirchen, und des römischen Sprengels selbst zu werden. Ja, wir haben den edlen Stolz, endlich das an Rom zurück zu geben, was anfänglich von ihm die Christenheit empfangen hat, nämlich die Religion Jesu Christi ohne Zusätze.

Warum die Scholastiker sich so gewaltig bestreben, unsre Ohrenbeichte aus einem unmittelbaren Gebote Gottes herzuleiten, davon ist die Furcht ihrer Aufhebung, sobald sie selbe nur für ein Kirchengebot gelten ließen, die Grundursache; die nächste aber, weil sie im Aufhebungsfalle unendlich verlören. Die meisten, die ursprünglichen Vertheidiger unsrer Ohrenbeichte waren doch Ordensgeistliche.

liche. Ein so ausführliches unverfälschtes Zeitungsblatt, wie die Ohrenbeichte ist, kann von ihnen tausendfältig zu eigenem zeitlichen Vortheile benutzet werden. Weßwegen sie auch selbe jederzeit als einen Grundpfeiler ihrer Orden angesehen, und als die reichhaltigste Ausbeute kultivirt haben. Sie besassen die Kunst, besonders in den letztern Jahrhunderten, den in ihren Schulen ausgebrüteten Irrthümern einen so täuschenden Anstrich der Wahrscheinlichkeit, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu geben, daß die Kirche selbe gleichsam mit Vergnügen duldete, und noch nicht füglich ausrotten kann.

Wenn die Weltpriester dießfalls wie Mönche denken und handeln, so rühret es daher, weil sie entweder unmittelbar oder mittelbar ihre Wissenschaft und ihre Grundsätze bey den Klostertheologen abgeholet haben. So heftig diese einander in allem dem widersprechen, was nicht einträgt, eben so brüderlich stimmen sie in allem dem überein, was ihnen insgesammt frommen kann. Wollte Gott, es wäre nicht dahin gekommen, daß sogar Weltpriester den Beichtstuhl vornehmlich als

ei-

einen Auskundschaftsplatz aller Familienangelegenheiten betrachteten, und dadurch entweihten, anstatt ihn als einen Ort der Heilung, der Tröstung, der Rathgebung zu gebrauchen, und verehrungswürdig zu machen! Wollte Gott, unsre Priesterschaft hätte sich begnüget, dem Volke die ursprünglich wenigen Glaubensartikel zu erklären, und die ursprünglich reine Sittenlehre einzuflößen, anstatt die Lehrsätze, die Pflichten, und hiemit die Sünden zu vermehren!

Was nutzet es wohl dermalen der Kirche, daß man die Nothwendigkeit der vollständigen Ohrenbeichte zum Glaubenssatze, mithin diese, und zwar zu einer vorgeschriebenen Zeit, und bey einem benannten Priester, pflichtmäßig gemacht hat? Es ist wahr, daß manche Sünde unterbleibt aus Furcht oder Scham, man müsse sie beichten. Allein über diese der Religion und den Gläubigen bey weiten mehr schädliche, als vortheilhafte Furcht und Scham jammere ich nicht selten aus dem Innersten meiner Seele. Denn ich muß aus langer Beobachtung und Erfahrenheit zu meinem großen Leidwesen gestehen,

daß

daß diese Furcht und Scham Etwas zu beichten, bey unsern meisten Glaubensgenossen in ihrer Jugend zum einzigen Beweggrunde wird, das Böse zu unterlassen, ohne zugleich es zu werden, das Gute zu thun, wie der wahre Beweggrund das eine und das andere wirket. Allein wie leicht wird nicht diese Besorgung, diese Schamhaftigkeit überwunden? Der überlegte Gedanke der versicherten Verschwiegenheit, zumalen Glimpflichkeit zu hoffen ist, führt zum Entschlusse, mit der Sprache heraus zu gehen. Ist es einmal gewagt, so ist gemeiniglich Furcht und Scham für allezeit überwunden. Doch besiegt, oder nicht besiegt, so bleibt es am Ende immer bey einer freyen Vielsünderey. Im ersten Falle beichtet man fleißig, und sündiget noch öfter und stärker, besonders wo, und ich darf sagen, **weil** zu besagtem falschen Beweggrunde ebenfalls bey den meisten noch der Irrthum hinzu kömmt, daß man durch die bloße Aussage die Vergebung erlange. Im zweyten Falle beichtet man entweder gar nicht, um desto freyer zu sündigen, und in der üblen Gewohnheit ungestört zu verharren; oder man beichtet nicht nach Vorschrift, das ist, entweder

weder nicht vollständig, oder nicht reumüthig, und häufet dadurch die Sünden, statt ihrer aller los zu werden. Es hat überhaupt zu unsern Zeiten, das gesammte Volk einer Gemeinde zusamm gerechnet, mit der Ohrenbeichte dieses Bewandniß, daß ein Theil davon, der des Beichtens nicht bedürfte, oft, sehr oft zur Beichte geht; der andere hingegen, dem die Beichte nutzen könnte, diese niemal, oder sehr selten, und aus Zwang verrichtet.

Und nun möchte ich doch den Mann sehen, der mir heut zu Tage von einem allgemeinen großen Vortheile der Ohrenbeichte in Rücksicht auf die Sittenverbesserung reden wollte. Was für einen Vorzug haben denn wir Katholiken vor den Akatholiken in dem Sittlichen? — Sollte nicht die innerliche Beichte und Bekehrung so gut, und besser seyn, als hundert mit dem Munde abgelegte Beichten, und versprochene Besserungen? Wir Katholiken leugnen nicht, sondern gestehen vielmehr einhellig, daß die Ohrenbeichte überaus beschwerlich sey, und selten verrichtet werde, wie sichs geziemt. Und doch hat Niemand

mand Muth, oder Aufrichtigkeit genug zu wünschen, geschweigens darauf zu dringen, daß sie abgeschaft, oder wenigstens beschränkt werde. Daß die Ordensgeistlichen, so lange es derer geben wird, sich, ohngeachtet der Lästigkeit und Mißbrauchung der Ohrenbeichte, bemühen werden, diese zu erhalten, und ehender noch zu erweitern, als zu verengern, daran zweifelt Niemand, der mit dem heutigen Ordensgeiste nur etwas bekannt ist. Daß aber ihre Widersacher, die Weltpriester, in derley Stücken ganz Ordensgeistliche sind, dieses ist ein unwiderleglicher Beweis, daß alle unsre theologischen Schulen noch Mönchschulen sind, und daß dem übrigens redlichen Zuhörer zeitlebens eins und das andere dergestalt anklebt, daß er nicht vermögend ist alles vollends abzuschütteln. Nicht anderst wie wenn man in einer Mühle verweilet, oft nur durchgeht. Millionen Stäubchen legen sich unvermerkt, und wider unsern Willen an unsre Kleider; und gar alle fegen wir nimmermehr weg. Ich kenne ungemein gelehrte, und höchst patriotische Männer aus dem Weltpriesterstande, die öffentlich abgesagte Feinde der geistlichen Orden und des

Ordensgeistes sind, die ihren Reformationseifer einerseits auf die löblichste Art in rühmlichen und gründlichen Werken ausgießen; andrerseits, vermuthlich in gutgemeynter Absicht, sich von selbem bis zur Unbescheidenheit und Unanständigkeit hinreissen lassen, indem sie beym erstmaligen Eintritte in fremde Häuser, oder in Gegenwart der ihnen unbekanntesten Personen, nach halb vollendeter Begrüssung, unbefragt, ohne allen vorhergehenden Anlaß, dermaaßen wider die Ordensgeistlichen und ihre Lehre losziehen, daß man ohne Weiteres jene insgesammt für die verruchtesten Auswürflinge, und diese für eine Sammlung erklärter Ketzereyen halten sollte. Nichtsdestoweniger sobald die Rede von gewissen Lehrsätzen ist, welche die Mönche in späteren Zeiten ausgebrütet haben, z. B. daß Christus unmittelbar die vollständige Ohrenbeichte als nothwendig eingesetzet habe; daß die Kinder ohne Taufe, und die Erwachsenen ohne Wissenschaft gewisser theologischen Punkte nicht zur Seligkeit gelangen; daß die theologische Toleranz niemal, und in keiner Rücksicht statt finden dürfe; daß eine einzige Sekte ausschlußweise die Schlüssel zur Himmels-

pforte

pforte besitze; u. s. w. Sobald, sage ich, die Rede von solchen ihren Lehrsätzen, das ist, anklebendem Schulstaube, ist, dann sind unsere sonst wackern Ausleger eingefleischte Mönche. Und hätten sie Vollmacht, so würden sie gegen diejenigen, die nicht nach ihrem Sinne reden, ganz spanische Dominikaner seyn. Ich weis zuverlässig, daß unser sichtbarster Reformator seines Busenfreundes **Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte** auf gut Römisch gebrandmarket habe. Kurz, da solche Männer ganz und einzig Theologen sind, können sie wohl die Axt nicht an die Wurzel setzen, sondern bloß einige Zweige, die ihnen etwa hinderlich sind, abhauen, indessen andere überflüßige fortgrünen und sich verbreiten, ja statt der abgehauenen vielleicht neue sprossen.

Vergebet mir, wertheste Brüder und Amtsgenossen! hie und da einen kleinen Ausfall, wozu mich keineswegs bissige Tadelsucht, sondern vorurtheillose freymüthige Wahrheitsliebe antreibet. Ich widerhole es: Wir halten die Ohrenbeichte für äußerst lästig, für gemeiniglich übel befolgt. Und doch will Nie-

mand bekennen, daß sie sittlicherweise unmöglich sey, indem die Wenigsten sie vorschriftmäßig abzulegen wissen. Und wer kann wohl dieses so schulgerecht wissen? Wie viele sehen denn alle Gattungen, Arten, Zahlen, und Grade der Sünden genug ein, welches alles meistentheils erst in den tausend Taxämtern der Moralisten zu erfragen, und in jedem anderst ist? Wenn an gewissen Ablaßtägen, wo Jedermann beichten will, vielleicht damit Niemand recht beichte, in einer Kirche vier und zwanzig Beichtväter sitzen, so ist nicht allein jeder aus ihnen in Manchem verschiedener Meynung, sondern jeder schwankt in mancher eigenen Meynung. Kein Wunder! Denn seitdem man die Moral aus der ächten Philosophie in die Schultheologie übertragen hat, stützen sich unsre meisten Sittenregeln auf bloße wenig gegründete Muthmassungen, auf eine willkührliche Auslegung, oder Anwendung der h. Schrift, und der Väter, was vielmehr Zweifel, Aengstigkeiten, Zerrüttung, als Zuverläßigkeit, und Beruhigung des Gewissens bewirket.

Man vergönne mir hier so nebenhin zu fragen: hat nicht eben die Ohrenbeichte unsre Bibliotheken zum allgemeinen Spotte und Gelächter mit Kasuistenscharteken angefüllet? Hat wohl dieses jämmerliche Pfuschwerk bey so vielem Lichte der Philosophie und Aufklärung ein Ende genommen? Schreibt man nicht noch heutiges Tages *Systema theologiæ moralis*, die man, wenn in einer ernsthaften Sache ein Wortspiel erlaubt ist, lieber und billiger *Systemata theologiæ mortalis* nennen sollte? Bestrebt sich nicht ein jeder aus diesen Grillenfängern um die Wette uns weis zu machen, daß seit Jahrhunderten Niemand recht gebeichtet, Niemand recht Beichte gehöret hat? Sind nicht ihre Meynungen so abentheuerlich, wie die Begebenheiten in den alten Romanen? Werden nicht in ihren Werkstätten aus Mücken Elephanten, und aus Elephanten Mücken gemacht? Entläßt nicht die eine Hälfte einen Kain, einen Judas Ischariot mit fünf Vater unser Busse in Frieden; indeß die andere Hälfte für eine der menschlichsten Schwachheiten, die keinen unsrer Nächsten beleidiget, manchmal schier die ganze Lebenszeit zu den schwersten Abbüssungen

sungen bestimmet? Kann man nicht für die nämliche That von einem Karamuel in den Himmel gehoben, und von einem Kochem in die Hölle gestürzet werden?

Ich widerhole es noch einmal: Wir halten die Ohrenbeichte für ein hartes, für ein pharisäisches Joch. Und dennoch wollen wir nicht einräumen, daß die Pflicht dazu ein gefährlicher Fallstrick der Seelen sey, der dem Freydenker Anlaß giebt zu urtheilen, daß unsre Religion minder beglückend und seligmachend sey, als welche durch Auferlegung unerträglicher Bürden den Weg zum Heile vielmehr sperret, als öfnet.

Als die von unsern Vorfahrern, das ganze verehrungswürdige Alterthum hindurch, so hoch gepriesene, so nothwendig erklärte, so scharf betriebene öffentliche Beichte und Busse aufhörte füglich und nützlich zu seyn, wurde sie allmählich beschränkt, und endlich völlig aufgehoben. Und wir, ihre Nachfolger im Amte, das ist, in Pflichten und Gerechtsamen, sollten aus Eigensinn oder Feigheit ein Bedenken tragen, für die Freystel-

lung

lung, für eine andere Einrichtung der bereits unfüglich und unvortheilhaft gewordenen Ohrenbeichte einzurathen? — Wenn ein Kirchengesetz für die Zeitläufte nicht mehr dienlich und schicksam ist, so wird es eben dadurch unnothwendig, entbehrlich, unnütz, und bisweilen schädlich. Gott ist Zeuge von meiner ungeheuchelten Toleranz, und von meiner innigen Bruderliebe gegen alle Menschen, als Söhne meines himmlischen Vaters, ohne Rücksicht auf ihre Religion. Aber ich bin auch aus guten Gründen der Meynung, daß wir in dem mir anvertrauten Sprengel unter dem ansäßigen Landvolke keine Protestanten hätten, wofern man ein Jahr vor dem erlassenen Toleranzpatente nur mit der Ohrenbeichte, mit den Fast- und Abstinenztagen ein Ende gemacht hätte. Der Staat mag wichtige Ursachen haben, es durch kluge, vorsichtige, dem Haufen unmerkbare Verfügungen dahin zu bringen, daß sich gewisse Kirchengebote und Gebräuche, wenn auch später, gleichsam von selbsten aufheben. Die Abschaffung der Ordensgeistlichen, die Berufserschwerung zum geistlichen Stande, die daraus nothwendig entstehende Verminderung

der Priesterschaft, dieses prophezeihet z. B. der Ohrenbeichte einen Abschlag, und zuletzt den Verfall. Jedermann wird einsehen, daß ich mich keineswegs anmaße, dem Staate einen Fingerzeig zu geben, wie er sich in Betreff des Kirchenzüchtlichen zu betragen habe. Eben so entfernt bin ich, die Ohrenbeichte als ein Hinderniß zur Religionsvereinigung aus dem Wege geräumt zu wissen. Denn ich bin zu überzeugt, als daß ich alle Projekte zu einer dauerhaften lehrsätzlichen Religionsvereinigung für etwas anderes, als für einen angenehmen Traum halten könnte. Mehr allgemeine Duldsamkeit, und mithin mehr allgemeinen Frieden, dieses ist alles, was wir vernünftigerweise wünschen können, und wozu uns das Evangelium anleitet und verbindet; dieses ist die wahre Vereinigung der Religion.

Um jedoch in diesem Anbetracht einen handgreiflichen Beweis für die Abschaffung der Ohrenbeichte zu führen, will ich auf etliche Augenblicke ganz Scholastiker, ganz Proselytenmacher werden. Ich nehme also wieder meine eigene Einsicht an, daß sich die

drey

drey herrschenden Religionen in ihren Lehrsätzen nicht nur vereinigen wollten, sondern auch unzertrennlich vereiniget bleiben könnten. Ich will die Anhänger der augsburgischen und helvetischen Konfession für Irrende halten, und zugeben, daß sie sich unrechtmäßigerweise von uns abgesondert haben, folglich daß sie schuldig sind in den Schooß unsrer Kirche zurück zu kehren, und daß diese nicht allein befugt sey sie zurück zu fordern, sondern auch verpflichtet alles Mögliche anzuwenden, um sie wirklich zu ihrer Gemeinschaft zurück zu bringen, deren Glauben ihre Zeloten, um unter andern diese Zurückbringungspflicht einzuschärfen und zu befolgen, den **alleinseligmachenden** nennen. Ferner setze ich voraus, was mir viele aufgeklärte Katholiken und Protestanten versichert haben, daß die Ohrenbeichte einer der Hauptpunkte sey, welche die Vereinigung am meisten hindern würden. In diesem Systeme nun entsteht eine Art Kollision. Die Ohrenbeichte, das Fastengebot, und dergleichen zum Wesentlichen der Religion nicht gehörige, folglich zur Seligkeit nicht erforderliche Dinge nutzen einerseits denen, welche dieselben

ben von Herzen beobachten. Andrerseits stehen sie der Religionsvereinigung entgegen. Der Vortheil, den ihre Beobachtung gewähret, ist gewiß nicht der beträchtlichste, und erstrecket sich dermalen auf eine ziemlich kleine Anzahl. Der Vortheil, den, nach meinen hier angenommenen Grund- oder Heischesätzen, derselben Aufhebung verschaffen würde, wäre kurz dieser, daß aus drey so zahlreichen, so lang getheilten Partheyen für immer eine einzige in Einheit der Lehre und der Herzen würde, daß hiedurch die Kirche Christi unaussprechlich verherrlichet, daß in so vielen, und so weiten Staaten für immer mehr Eintracht und Ruhe hergestellet würde, daß der grösste Theil des vereinbarten und verbündeten Christenthums mehr Vertheidigungsstärke gegen andere einreissende, und ihm drohende Sekten hätte, und daß vermuthlich die nichtunirten Griechen beytreten dürften. Man wäge itzt den einen und den andern Vortheil gegen einander ab, lege noch zum zweyten Vortheile die angebliche Werbungspflicht der Katholiken, und entscheide, ob man mehr Ursache zur Aufopferung, oder zur Beybehaltung solcher Gesetze gehabt hätte,

te, und noch habe? Ob sie unnachgiebig behaupten, heisse: die sogenannten irrigen Seelen fleißig suchen und anlocken; oder sie vielmehr abwenden und verscheuchen? die Vereinigung ernstlich wünschen und befördern; oder sie vielmehr fürchten und geflissentlich entfernen? den klarsehenden Katholiken selbst ihre Religion erträglicher, angenehm; oder sie vielmehr unangenehmer, unerträglich machen? — Durch die Abschaffung erwähnter und ähnlicher Gesetze werden wir ja nur der Schuldigkeit etwas zu leisten enthoben, es wird uns dadurch mit nichten die Beobachtung derselben verboten, mithin Einzelnen im Grunde nichts benommen. Wer alsdann freywillig z. B. beichten und fasten wollte, könnte es immer thun, so wie er an abgebrachten Feyertagen Messe hören, ja faullenzen darf. Und ist nicht ein freywilliges gutes Werk verdienstlicher, als ein gezwungenes? Hingegen ohne diese Aufhebung, oder eigentlich ohne diese willkührliche Beobachtung können verschiedene höhere und ersprießliche Absichten nicht erzielet werden.

Zwar,

Zwar, die Sache beym Lichte betrachtet, haben wir Bischöfe selbst bereits einen Hauptschritt zur allmähligen und endlichen Einstellung der Ohrenbeichte gethan, der uns unverzeihlich wäre, wenn wir diese aus Ueberzeugung für ein unmittelbares Gebot Gottes hielten. Wir sahen schon lange, und sehen es täglich mehr, was alle versuchte Beichtväter bestättigen, daß die Meisten bloß aus Gewohnheit, aus Menschenfurcht, aus Zwang, höchstens um der seligen Jungfrau, oder einem Heiligen ich weis nicht was für eine Ehre zu erweisen, sich dem Beichtstuhle nähern, keineswegs aber um sich mit Gott zu versöhnen, um sich von Herzen zu bekehren: daß die Meisten zu diesem Geschäfte keinen Tag wählen, wo sie dazu aufgelegt wären, und der Beichtvater die erforderliche Zeit hätte, sondern einen sogenannten Beicht- oder Ablaßtag, an dem theils aus übel verstandener Andacht, theils um geschwinder und leichter weg zu kommen, der Zulauf so groß ist, daß weder Beichtkinder, noch Beichtväter ihre Pflicht nach Vorschrift erfüllen können: daß die Meisten hiedurch auf den festen Irrwahn gerathen sind, die Herzählung der Sünden

sey auch ihre gänzliche Tilgung. Daher kömmt es, daß die Katholiken in ihren Erbauungsgesprächen fast niemal die Worte, Besserung und Bekehrung, nennen, sondern einzig vom Beichtengehen viel Redens und Wesens machen: daß die besorgtesten, wenn sie sich auf das Todbett hin denken, für die letzte Stunde sich nicht ein christlicher geführtes Leben, sondern nur stets ausdrücklich einen Priester wünschen, um von ihm die Generalabsolution zu empfangen. Dieses sahen und hörten wir Bischöfe, und durch uns die Kirche, so lange, sehen und hören es täglich mehr, ohne jemals ernstlich einen anderen Unterricht einzuführen, ohne andere Anstalten zu treffen, ohne die Abläße, wenn doch Abläße nach dem Volksbegriffe seyn müssen, von gewissen bestimmten Tagen auf den zu verlegen, an welchem der Sünder wahrhaft zu Gott wiederkehret. In der That wir müßten mit der Ohrenbeichte von Seiten der Beichtkinder von jeher anderst zu Werke gegangen seyn, wenn wir selbe für ein unmittelbares göttliches Gebot, und folglich die Pflicht ihrer genauesten Aufrechthaltung anerkannt hätten.

Ich kann euch, vielgeliebte Brüder! hier nicht verheelen, daß mir dieser angefangene und ganz leichte Beweis dennoch von einem andern Gesichtspunkte sauer werde, indem ich, um selben auszuführen, meinen Mitbischöfen einen Vorwurf machen, und mein eigener Ankläger seyn muß. Wir behaupten in allen Unterrichtsbüchern, daß ein Beichtvater ein dreyfaches Amt begleite, nämlich das Amt eines Richters, eines Lehrers, eines Arztes. Ich habe von meiner ersten Jugend an getrachtet täglich meine Kenntnisse zu erweitern, unzählige Gelegenheiten das Wahre zu erfahren gehabt und benutzet, und bis in mein späteres Alter nicht wenig im Beichtstuhle gethan. Nichtsdestoweniger schauderts mir jedesmal, wenn ich mich als Beichtvater denke. Nein, das Predigtamt, das Lehramt einer Wissenschaft fordert bey uns nicht so viel, wie die Beichtvaterstelle. Und dennoch, wie oft mußte ich aus dem Munde obrigkeitlicher Ordensmänner, in Ansehung junger minder fähigen oder minder fleißigen Geistlichen, diesen Wunsch vernehmen: Wenn sie doch etwas Weniges erlernten, damit man sie einst zu Beichtvätern brauchen könnte!

te! Welche Aeußerung für ein Amt von solcher Wichtigkeit, und von so weitem Umfange! Die Unwissenheit vieler Beichtväter ist dem gemeinen Manne zu bekannt, als daß ich sie erst erproben müßte. Ich will einzig die Ausbildung, und die Anstellungszeit unserer Beichtväter berühren. Um richtiger hierüber zu urtheilen, und vorzüglich um bey meinen Kollegen Aufmerksamkeit zu erregen, muß ich drey angenommene Wahrheiten voraus schicken: daß nämlich erstens ein Beichtvater große Kenntniß des menschlichen Herzens und der Welt besitzen solle; daß zweytens dieses eines der schwersten Studien sey, als welches einen feinern Kopf, emsige Verwendung, längere Zeit, und manchfaltige Erfahrung fordert; daß drittens die Erheblichkeit des Amtes nebst der Herzens- und Weltkenntniß noch verschiedene zuverlässige, mithin durch langwierige Prüfung bewährte Eigenschaften voraussetze.

Itzt einen Blick auf die Erziehung und Vorbereitung unsrer Beichtväter. Man nimmt zum geistlichen Stande überhaupt am liebsten diejenigen auf, die sich von Kindheit an mit

der

der Welt gar nicht, oder wenig abgeben. In den Jahren, wo man anfängt Menschen innerlich und wahrhaft zu kennen, und ihre Handlungen aus ihrer Lage zu beurtheilen, wird ein künftiger Seelenregent und Gewissensrath in den wichtigsten Angelegenheiten, von dem Umgange mit Weltmenschen gänzlich getrennt, und fern von ihnen eingesperrt und bewacht; selbst jener, dessen Beruf ist, dermaleinst mitten unter denselben zu leben und zu sterben. In seinem außerweltlichen Aufenthalte lernt er Theorien, wahre und falsche durcheinander; wird dabey ohne kurz vorher gemeldte Kenntniß vier und zwanzig Jahre alt, und Priester; unterzieht sich einer theoretischen Gedächtnißprüfung aus seinem *Systema theologiæ moralis*; hierauf bestellt ihn sein Bischof zum Beichtvater, das ist, zum schwersten und kützlichsten Amte für Priester in unsrer Kirche. Kann ein Widerspruch auffallender seyn? Der Jüngling dünkt sich nun das wirklich zu seyn, was er seyn sollte, und wird es gemeiniglich nimmermehr. Heißt unser Betragen nicht, sich über die Begriffe von einem göttlichen Gebote hinweg setzen? Und wir wollten noch bey einer solchen

Ge-

Gebotsvereitelung Jemanden überreden, daß wir von der Ohrenbeichte so denken, wie die Schultheologen? Mit einem Worte, wir Bischöfe scheinen selbe für ein bereits halbabgebrachtes Kirchengesetz, und ihre völlige Abkommung nicht allein für möglich, sondern beynahe für Kirchen- und Staatsbedürfniß zu halten; sonst wäre doch unser Verhalten unverantwortlich.

Ja, wir dürften nur den bejährteren nicht allerdings tauglichen Beichtvätern den Beichtstuhl sperren, und ihn den jüngeren vor der vollends reif gewordenen Tauglichkeit nicht öfnen, so wäre das Beichtenlaufen gehemmt. Allein dieses Mittel würde den Anschein einer Gewaltthätigkeit haben. Wir müssen, um diesem Vorwurfe auszuweichen, noch Untaugliche dulden, und — vermehren. Die allmählige Abnahme der Priester, besonders der Bettelmönche, wird dießfalls erstaunlich wirken. Der Anfang muß in den Städten geschehen, und bevor das Beichten aufhört gesetzmäßig zu seyn, und willkührlich zu werden, muß das öftere Beichten ohne Noth von selbsten aufhören. Die Beichte

an sich bleibt immer eine der schicklichsten Gelegenheiten viel Gutes zu stiften, und wird deßwegen niemal verboten werden. So lange sie noch als Kirchengesetz besteht, ist es für Seelsorger eine heilige Pflicht, sie nach Vorschrift zu verwalten. Vernünftige Katholiken sehen mit Sehnsucht einer Staatsverordnung entgegen, in welcher die zur österlichen Zeit eingeführten Beicht- und Kommunionzettel kassirt würden.

Um euch aber, vielgeliebte Brüder! noch mehr vorzubereiten, und gleichsam nachgiebiger zu machen, will ich euch zum Beschlusse ihre Eingebung von einer für Staat und Kirche vortheilhaften Seite zeigen. Wenn wir in der Geschichte bis zur Stiftung des Christenthums zurück gehen, so finden wir unter andern Eigenschaften einer ächten Kirche auch diese, daß ihre Religion nicht kostenspielig seyn müsse. Man erwäge nur einen Augenblick die ungeheure Menge unsrer Priester, und die Summen für ihren Unterhalt, ohne an ihre stolzen und prunkvollen Palläste und Tempel zu gedenken. Kann die Ausartung höher steigen, als sie bey uns gestiegen ist, wo es an tau-

send

send Oertern für einen oder zween Seelenhirten zwanzig bis achtzig, und mehr Priester giebt; wo es oft für eine Bagatelle gerechnet wird, wenn man an einen ungelehrten unthätigen Priester jährlich zwölf tausend Gulden Spielgeld verschwendet, damit er dafür etwa den Bischofstitel übernehme? Doch lassen wir das letzte indeß eine Kleinigkeit seyn. Es ist ein richtiger Satz, daß, wenn unsre Ohrenbeichte nicht wäre, wir an der Stelle zwey Drittel von unsrer Priesterschaft entbehren könnten. Im Burgfried Linz zählet man dermalen bey sechzehn tausend Seelen. Sollten denn für diese, falls keine Ohrenbeichte wäre, nicht zwölf bis sechzehn gestandene Religionsdiener für die Seelsorge zureichen? Mich däucht, ein Apostel und ein Paar Jünger würden sie bestritten haben. Im Jahre 1772, als die Volksmenge um etliche tausend ringer war, lebten in dieser Stadt bey zwey hundert Priester, meistens Ordensgeistliche. Damals waren, noch ohne das Innviertel, im Lande ob der Enns zwey hundert acht und dreyßig Pfarreyen. Hätte man nicht mit der Linzer Priesterzahl beynahe das ganze Land besetzen können?

Die Lehrer weggerechnet, und dann, in Ansehung der seelsorglichen Verrichtungen, die zehn bis zwölf Prediger ausgenommen, was thaten wohl die Uebrigen, beyläufig hundert siebenzig? Die eine Hälfte davon gieng müssig, die andere hörte, nebst den Lehrern und Predigern, Beichte, besorgte und beförderte die Andächteley, die größtentheils ihren Ursprung und Fortgang dem Beichtstuhle zu verdanken hat. Es leuchtet demnach ein, daß der Staat bey Abkommung der Ohrenbeichte die Priesterschaft sehr beträchtlich vermindern, und hiedurch eben so beträchtlich an Sold ersparen, und zugleich an Mannschaft gewinnen kann, ersparen und gewinnen wird. Zwey gute Drittel unter unsrer Geistlichkeit verfehlten doch bisher dem Staate zum doppelten Schaden, ihren Beruf, indem sie offenbar für Werkstätte, Kasermen, und Pflug gebohren waren. Und, was ich so ungerne sage, schon längst hätte sagen sollen, wenn alle Mißbrauchungen der Ohrenbeichte bekannt sind, der wird uns belehren können, daß durch ihre Eingehung viele tausend Privaten, manchen Regenten, oft ganze Staaten eine Gefahr weniger bedrohet. — Aber

auch

auch die Kirche gewinnet dabey. Um nur überhaupt etwas zu melden: durch oft erwähnte Abschaffung der Ohrenbeichte verschwände der so alte Vorwurf der Starrsinnigkeit immer mehr, und zwar auf das empfehlendste. Ebenfalls verschwände in den Folgen der so schmähliche Vorwurf, daß sie allenthalben Heere von Pensionisten gleichsam auf der Mastung halte, welche die Staatseinkünfte größtentheils aufzehren, und was sie nicht aufzehren, vergraben. Da es auf gute, nicht auf überzählige Priester ankömmt, so würde sie bey der um zwey Drittel mindern Anzahl nicht allein leichter lauter tüchtige, emsige, auferbauliche Arbeiter haben, sondern auch gewisser zu ihrer vormaligen Ehrwürdigkeit wieder gelangen. Ihre Gläubigen würden sonach den falschen Bewegsgrund das Böse zu meiden verlernen, dafür den wahren lernen, und also standhafter gute und bessere Christen werden.

Hier habet ihr nun, Geliebte! meine Gedanken über einen derjenigen Gegenstände, welche unter uns einen fürchlichen Haufen Zweifler und Spötter erzeuget haben. Be-

her-

herziget das Gesagte zu eurer Gefaßtmachung, und zur Belehrung anderer im Ereignungsfalle. Der Zeitpunkt ist vorhanden, wo Staat, Religion, Vernunft von einem Bischofe als die allererste Pflicht fordern, daß er **Reformator** sey. Wer nicht nach diesem Namen strebet, verdienet auch den seinigen nicht zu tragen. Er würde nichts weniger als seinem erhabnen Berufe entsprechen, wofern sein Geist sich einzig, oder doch hauptsächlich mit äußerlichen unbedeutenden Zuchtsächelchen beschäftigte, wofern er als wichtige Einrichtungen zu Wiederholtenmalen genau und ängstig bestimmte, wann z. B. der Priester Schuhe, oder Stiefeln; ob gewixte, oder geschmierte Stiefeln; wann er einen langen, oder kurzen; einen schwarzen, oder grauen; nach altfränkischen, oder modernen Schnitte; einen ordinären, oder einen Chor-Rock anziehen müsse. Ob der Hut ungestulpt seyn solle, oder gestulpt werden dürfe; und dann ob sich drey, oder nur zwo Stulpen geziemen: Wie auferbäulich es sey, wenn er eine Minute über eine Viertelstunde; wie ärgerlich, wenn er eine Minute drunter Messe hält: Daß ihm

zwar

zwar erlaubt sey mit der Haushälterinn unter einem Dache zu wohnen, aber nicht mit ihr zu essen, und noch weniger mit ihr auf öffentlicher Straße in seinem Wagen zu fahren; daß ihm bloß gestattet werde, fremdes Frauenzimmer in sein Haus zur Tafel zu laden, und mit ihnen in einer gedungenen Landkutsche zu reisen: Daß für angehende Seelsorger das Chorsingen eine gedeihliche Vorübung, und für jeden Priester eine würdige Beschäftigung sey; u. s. f. Oder wofern er zwar Hauptsachen vornähme, diese aber theils nur flüchtig und obenhin, theils nur in gemeinwörtlichen kraftlosen Ausdrücken behandelte, oder sich gar dabey verstieße. Wofern er z. B. den wirklichen Seelsorgern das fleißige anhaltende Studiren einbinden wollte, und dieses auf eine bloße Gedächtnißerneuerung, das ist, auf eine Widerholung des Bißchen in Schulen und aus Schulbüchern Erlernten einzuschränken schiene. Wofern er aus dem Evangelium Toleranz predigte, und zugleich auf Eingebung der Intoleranz behauptete, daß diejenigen, die nicht mit ihm gehen, auf den Wegen des Irrthums wandeln. Wofern er endlich den Unterrichtsstoff

nicht

nicht selbst wählte, nicht selbst durchdächte, nicht selbst bearbeitete, sondern dem einen Miethlinge die Sammlung der Materialien, dem andern ihre Durcheinanderwerfung übertrüge, und etwa zuletzt seine Hirtenbriefe nicht einmal gelesen, geschweigens verfaßt hätte. Nein, so ein Mann wäre vom Bischofe der Zeiten Joseph IIte noch weit entfernt. Ein solcher Bischof muß mit eigener heroischen Hand den alten Sauerteig der Vortheile, des Aberglaubens, der Andächteley, des Fanatismus, der lehrsätzlichen Nachbetung aus dem Herzen und dem Verstande seiner Mitarbeiter rein ausfragen. Ach, meine Brüder! bey dieser Amtspflichterinnerung erfüllet Bangigkeit meine ganze Seele. Hätte ich doch in gleichem Maaße die Geschicklichkeit und Kräfte zur wirksamen Ausführung, wie ich begreife, was ich euch vortragen sollte, und wie ich den Willen, den Muth, und die Entschlossenheit habe, ja, wie ich mich fleißig verwende, es euch nach meiner Erkenntniß vorzutragen! Was mein mittelmäßiges Talent nicht vermag, das wird der Segen Gottes für mein Wohlmeynen, das wird eure in Bewegung gebrachte Wißbegier-

begierde des Wahren und Nützlicheren, euer unpartheyisches Nachforschen über das Vorgelegte, eure lenksame Gelehrigkeit ersetzen.

Um das Ermüdende in meinen Briefen an euch zu vermeiden, werde ich selbst den Wechsel der Behandlungsquellen in Acht nehmen. So wie gegenwärtiger theologischen und statistischen Inhalts ist, so wird bey den zween nächstfolgenden, nämlich: Ueber die leidige Spielsucht und die Völlerey; dann über die Religionsduldung; bey jenem vorzüglich die Moralische, und bey diesem die Philosophische Seite zeigen.

Ich wünsche zwar jeden Tag auf das inbrünstigste, aber am heutigen nach altem Brauche ausdrücklicher, daß der allbeglückende Geist der Aufklärung zu einerley vernünftigen Lehre forthin euch und mich beseele, und uns zu derselben gemeinschaftlichen Emporbringung und standhaften Handhabung stärke. Amen.

Linz, am ersten Januar 1786.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hirtenbrief eines neuen ersten Bischofs im Oesterreichischen, über die Ohrenbeichte An die Seelsorger seines Sprengels

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1786

Gall.rev. 949#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11005086-3
VD18 1224838